

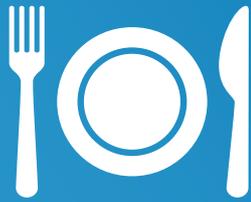
GESCHÄFTSBERICHT

2021
2022

**STUDENTENWERK
OLDENBURG**



DAS STUDENTENWERK OLDENBURG IM JAHR 2021



237.009

verkaufte Essen



4.905

BAföG-Empfänger*innen



2.233

Wohnplätze



252

Kinderbetreuungsplätze



774

Psychologische Beratungen



1.800

Besucher*innen bei
Kulturveranstaltungen



291

Beschäftigte



26.428

betreute Studierende

GESCHÄFTSBERICHT

2021
2022

INHALTSVERZEICHNIS

Geschäftsführer Ted Thurner – „Wir müssen gegensteuern!“	6
Zahl der vom Studentenwerk Oldenburg betreuten Studierenden	7
Studenten oder Studierende?	7
Personalstruktur und Verteilung auf die Arbeitsbereiche	8
Das Studentenwerk gratuliert seinen Jubilar*innen	8
Studentenwerk Oldenburg in Zahlen	9



HOCHSCHULGASTRONOMIE

Nah dran: Die Mensa in der Hosentasche	10
3 Fragen an den Chef – Zwischen Herausforderung und Hafermilch	12
Herkunft der Lebensmittel	13
Artikel aus Bio-Anbau/artgerechter Tierhaltung	13
Mehrweg statt mehr Müll	13



AUSBILDUNGSFÖRDERUNG

Nah dran: Persönlich und online	14
3 Fragen an die Chefin – Neue Aufgaben	16
BAföG-Quote 2021	17
Entwicklung der BAföG-Zahlen 2021	17
Die BAföG-Reform	17



WOHNEN

Nah dran: Im Herzen grün	18
3 Fragen an den Chef – Zurück zum Normalbetrieb	20
Gute Seelen der Wohnheime	21
Unsere Wohnanlagen	22



STUDIERN MIT KIND

Nah dran: Bilinguale Kinderbetreuung	24
3 Fragen an die Chefin – Zusammen Krisen bewältigen	26
Unsere Kitaeinrichtungen	26
Finanzierung der Kitas	27
Mehr Arbeit – aber weniger Zeit	27



BERATUNGSSERVICE

Nah dran: Niedrigschwellig und auf Augenhöhe	28
3 Fragen an unsere Beratenden – Umfangreiche Hilfestellung	30
Die Beratungsdienstleistungen in Zahlen	32



KULTUR

Nah dran: „That’s right, we’re back!“	34
3 Fragen an den Chef – Gemischte Gefühle	36
Kulturbüro und Oldenburger Uni Theater	37
Kooperationen – Zusammen zu neuer Stärke	37
Organe – Verwaltungsrat, Vorstand, Geschäftsführung	39
Satzung des Studentenwerks Oldenburg	40
Beitragssatzung	43
Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)	44

Geschäftsführer Ted Thurner

„WIR MÜSSEN GEGENSTEUERN!“

Herr Thurner, unsere Zeit ist geprägt von großen Verunsicherungen. Wie nehmen Sie das innerhalb des Studentenwerks wahr?

Ted Thurner: Rückblickend betrachtet sind wir recht gut durch die Coronazeit gekommen, dank der Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung auch wirtschaftlich. Wir haben uns als verlässlicher Arbeitgeber erwiesen und wurden von unseren Mitarbeitenden auch so wahrgenommen. Zugleich konnten wir unsere Angebote für die Studierenden weiterhin verlässlich bereitstellen.

Jetzt sind neue Probleme aufgetreten: die Inflation, die steigenden Energiekosten. Hat die Politik auch hier die Studierenden im Blick?

Thurner: Ich denke, dass die Studierenden und die Hochschulen in den letzten beiden Jahren weitgehend vergessen wurden. Ich kann mich kaum an relevante Diskussionen erinnern, welche Auswirkungen die Pandemie und das Online-Studium auf das Leben von Studierenden haben. Das gilt in wirtschaftlicher Hinsicht und noch mehr psychisch und emotional. Dabei sind hier viele Unsicherheiten und Zukunftsängste entstanden. Diese greifen in der jetzigen Situation noch weit mehr um sich. Da ist die Klimakrise. Da ist ein brutaler Krieg nah bei uns. Und da sind die Folgen des Kriegs auf unser Leben, insbesondere die Kostensteigerungen. Das hat Auswirkungen auf die Studierenden. Viele fühlen sich ohnmächtig und ratlos.

Was tun?

Thurner: Fehlende Unterstützung ist zum einen ein individuelles Problem für viele Studierende. Zum anderen wird sie aber auch als negative Botschaft verstanden: Ihr seid uns nicht wichtig, eure Zukunft ist uns nicht wichtig. Dabei wissen wir alle, dass dieses Land dringend qualifizierten Nachwuchs braucht und dass dieser Nachwuchs Anerkennung und Unterstützung benötigt. Wollen wir also wirklich dieses Zeichen setzen? Mir fehlt da die Wertschätzung. Deshalb müssen wir gegensteuern.

Als Geschäftsführer möchte man ja sicher auch gern mal gestalten. Ist das zurzeit überhaupt möglich oder sind Sie vor allem als Krisenmanager gefragt?

Thurner: Das Studentenwerk kommt jetzt tatsächlich in eine Krisensituation. Wir haben nach wie vor eine Corona-Situation, die enorme Auswirkungen auf den Betrieb an den Hochschulen hat. Das wirkt sich darin aus, dass trotz des weitgehend regulären Präsenzbetriebs nur ein Teil der Studierenden wieder zurückgekommen ist. In der Gastronomie haben wir im Sommersemester beispielsweise nur etwa 50 Prozent der früher normalen Gästezahlen. Wir sind von einem normalen Betrieb weit entfernt, wahrscheinlich wird es die ‚alte Normalität‘ so auch nie wieder geben. Das macht uns wirtschaftlich zu schaffen. In dieser sowieso schon schwierigen Situation trifft uns die Energiekrise hart. Unsere Beschaffungskosten für Gas und Strom sind seit Jahresbeginn enorm gestiegen. Wir werden nicht umhinkommen, sie im Wintersemester an die Studierenden in unseren Wohnheimen weiterzugeben. Das ist eine enorm schwierige Entscheidung für uns, weil wir natürlich wissen, wie hart das viele unserer Mieter*innen treffen wird. Und dabei ist jetzt schon klar, dass wir dennoch hohe Verluste einfahren werden. Wir müssen auf die Reserven zurückgreifen.



TED THURNER
GESCHÄFTSFÜHRER DES
STUDENTENWERKS OLDENBURG

Den Studierenden nützt die beschlossene BAföG-Erhöhung um 5,25 Prozent dann auch nicht so viel ...

Thurner: Jedenfalls nicht genug. Fünf Prozent reichen nicht einmal, um die Steigerung der aktuellen Lebenshaltungskosten auszugleichen. Zwar muss man berücksichtigen, dass die aktuelle Entwicklung zum Zeitpunkt des Beschlusses nicht absehbar war. Aber das ändert nichts daran, dass die Förderung immer noch deutlich zu gering ausfällt. Positiv vermerken muss man die deutliche Steigerung der Freibeträge der Eltern. So können zumindest wieder wesentlich mehr Studierende BAföG bekommen. Denn trotz allem gilt natürlich: BAföG lohnt sich auf jeden Fall.

»Wir kommen jetzt tatsächlich in eine Krisensituation.«

Wäre es eine Alternative, die Entwicklung der BAföG-Sätze an die gesamtwirtschaftliche Lage zu koppeln?

Thurner: Einen solchen Automatismus fordern wir bereits seit langem, leider vergeblich. Es gibt hier in der Politik rechtliche Bedenken, aber offensichtlich fehlt es auch an politischem Willen, dafür Lösungen zu finden. Das Ergebnis sehen wir: Als ich vor 25 Jahren beim Studentenwerk angefangen habe, betrug die Förderquote bei uns etwa 30 Prozent. Heute liegen wir bei 18 Prozent. Dieser kontinuierliche Rückgang ist natürlich nicht gut.

Herr Thurner, vielen Dank für das Gespräch!

ZAHLE DER VOM STUDENTENWERK OLDENBURG BETREUTEN STUDIERENDEN

Wintersemester	17 / 18	18 / 19	19 / 20	20 / 21	21 / 22
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	15.517	15.803	16.084	15.898	15.538
Hochschule Emden / Leer (ohne Leer)	4.201	4.168	4.145	4.238	4.042
Jade Hochschule:					
Studienort Wilhelmshaven	4.810	4.542	4.398	4.268	3.999
Studienort Oldenburg	2.061	2.077	2.120	2.214	2.209
Studienort Elsfleth	641	656	624	638	641
Summe	27.230	27.246	27.371	27.256	26.429

* Zahlen gemäß Studentenwerksbeitragsaufkommen

STUDENTEN ODER STUDIERENDE?

Warum heißt das Studentenwerk eigentlich so, wie es heißt? Wäre es nicht zeitgemäß und ein wichtiges und richtiges Zeichen, sich im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit in „Studierendenwerk“ umzubenennen?

Geschäftsführer Ted Thurner erklärt, dass das nicht so einfach wäre: „Dazu müsste das Niedersächsische Hochschulgesetz geändert werden.“ Im Landtag in Hannover gibt es dafür zurzeit aber keine Mehrheit.

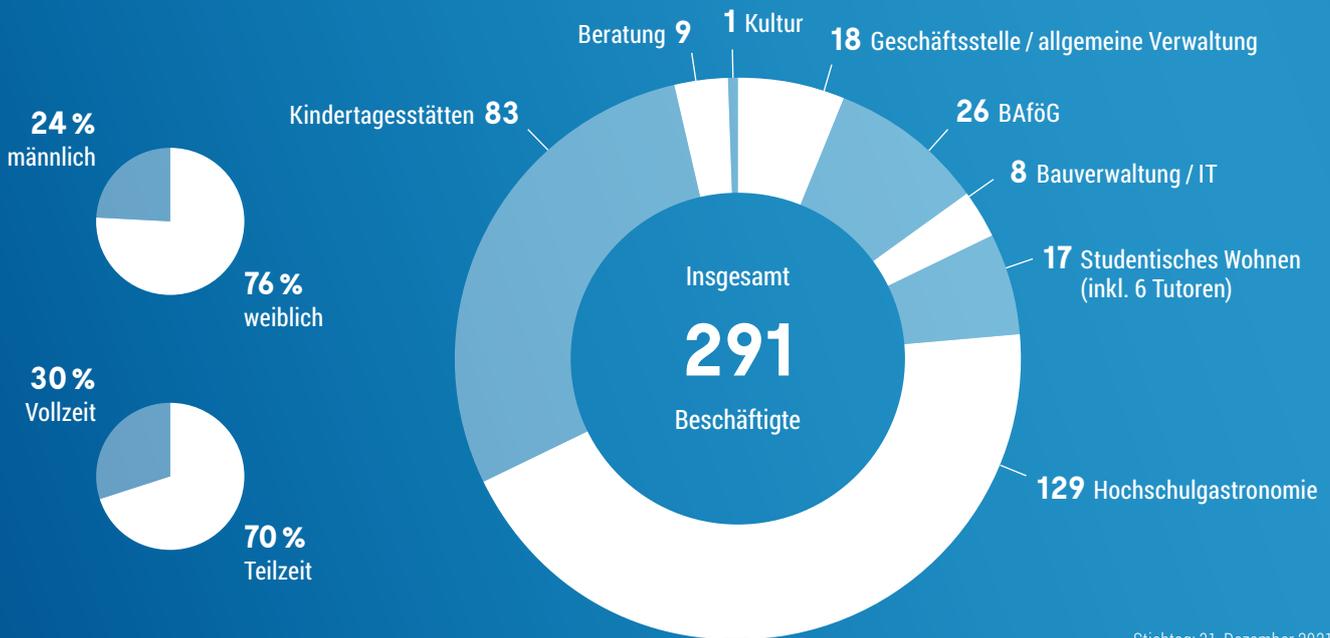
Der Trend scheint dennoch eindeutig. Bereits 2021 trug die Mehrheit der 57 Mitglieder im Deutschen Studentenwerk die Bezeichnung „Studierendenwerk“. Inzwischen haben die niedersächsischen Einrichtungen eine Initiative für ihre Umbenennung gestartet. Mit Vorstand und Verwaltungsrat

unterstützen auch die wichtigen Gremien des Studentenwerks Oldenburg dieses Vorgehen. Gemeinsam appellieren sie an die Politik, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Die Kosten für neue Briefköpfe und Schilder, so teilte das Ministerium für Wissenschaft und Kultur bereits mit, müssten allerdings vor Ort übernommen werden. „Das werden wir wohl noch schaffen“, kommentiert Ted Thurner.



PERSONALSTRUKTUR UND VERTEILUNG AUF DIE ARBEITSBEREICHE



Stichtag: 31. Dezember 2021

EINLEITUNG

19

Schwerbehinderte oder
gleichgestellte Beschäftigte

17

Inaktive Beschäftigte

2

Auszubildende

DAS STUDENTENWERK GRATULIERT SEINEN JUBILAR*INNEN

15 Jahre

- Nicole Willms, Mensa Elsfleth
- Silke Tölge, Kita Constantia
- Petra Horn, Mensa Wechloy

20 Jahre

- Michael Prostka, Bauverwaltung/IT

25 Jahre

- Yassine Rachida, Mensa Wechloy
- Larissa Degraf, Mensa Uhlhornsweg
- Stefanie Vahlenkamp, BAFöG-Amt
- Tanja Burmeister, Cafeteria Uhlhornsweg

30 Jahre

- Waltraud Rieke, Mensa Emden
- Thomas Stubbemann, Mensa Uhlhornsweg
- Margarethe Jakel, Mensa Ofener Straße
- Claudia Splett, Mensa Uhlhornsweg
- Andrea Brand, Cafeteria Uhlhornsweg
- Hildegard Emken-Neumann, BAFöG-Amt
- Claudia Lahrman, BAFöG-Amt
- Helga Frerichs, BAFöG-Amt
- Hartmut Bruns, Mensa Wechloy
- Jens Müller-Sigl, Beratung

- Gerd Guhl, BAFöG-Amt
- Susi Fogts, Mensa Uhlhornsweg
- Ina Birkenfeld, Mensa Uhlhornsweg

35 Jahre

- Elke Ebert, Mensa Uhlhornsweg
- Marion Wilken, Mensa Ofener Straße
- Heike Meißner, Mensa Uhlhornsweg
- Hilke Eiting, BAFöG-Amt

40 Jahre

- Karl-Heinz Wilken, Mensa Ofener Straße

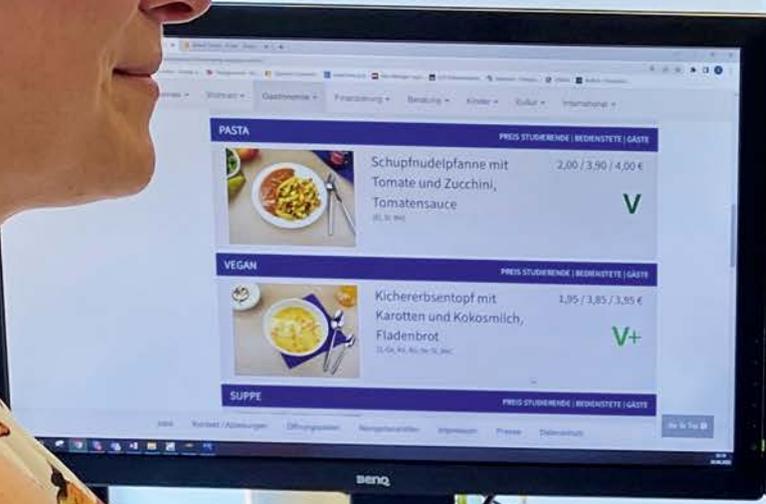
STUDENTENWERK OLDENBURG IN ZAHLEN

	2019	2020	2021
Allgemeine Angaben			
Zahl der betreuten Hochschulen	3	3	3
Zahl der Studierenden	27.371	27.256	26.429
studentischer Semesterbeitrag ¹	61 – 68 €	71 – 78 €	71 – 78 €
Zahl der Beschäftigten	307	294	291
Personalkosten	11.266.026 €	9.813.577 €	9.761.724 €
Bilanzsumme	56.149.587 €	58.264.910 €	58.222.211 €
Umsatzvolumen der Gewinn- und Verlustrechnung	22.204.152 €	19.157.873 €	18.730.976 €
Finanzierungsquellen			
Einnahmen aus Leistungsentgelten	11.368.841 €	7.634.029 €	7.226.685 €
Studentenwerksbeiträge	3.566.180 €	3.577.859 €	3.926.928 €
Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	2.237.392 €	2.291.233 €	2.287.635 €
BAföG-Kostenerstattung	1.848.562 €	1.878.268 €	1.743.030 €
Zuwendungen für Kindertagesstätten	2.912.180 €	3.297.524 €	3.221.097 €
Sonstige betriebliche Erträge	270.998 €	478.960 €	325.611 €
Hochschulgastronomie			
Zahl der Mensen ²	6	6	6
Mensaplätze	2.130	2.130	2.130
Verkaufte Essen	1.349.443	418.938	237.009
Erlöse in den Mensen	4.072.936 €	1.328.300 €	826.290 €
Zahl der Cafeterien ³	6	6	6
Erlöse in den Cafeterien ³	1.183.088 €	315.426 €	113.914 €
Wareneinsatz in den Verpflegungsbetrieben	2.675.923 €	838.156 €	513.656 €
Gesamterlöse Hochschulgastronomie	5.256.024 €	1.643.726 €	940.204 €
Studentisches Wohnen			
Zahl der Wohnanlagen und -häuser	15	15	15
Zahl der Wohnheimplätze	2.198	2.233	2.233
Erlöse aus Vermietung	5.482.262 €	5.444.591 €	5.609.743 €
Ausbildungsförderung			
Zahlfälle	5.354	4.781	4.905
Quote der geförderten Studierenden	19,56 %	17,54 %	18,60 %
Ausgezahlte Förderungsmittel	33.728.968 €	39.195.180 €	38.914.581 €

¹ nach Standorten unterschiedlich

² Standorte Ofener Straße und Elsfleth: Mensa mit angeschlossenem Cafeteriabetrieb

³ einschließlich CaféBars



04. - 08.07. Ra
14:09 Fair
Uu
Mensa
Ofener Str. + Eisplatz
geschlossen 28.-37.11
Projektgruppe ELO März-Sep
Dienstag 13:00-15:00 (1
05.07 / 12.07 / 19





HOCHSCHUL- GASTRONOMIE

*Nah dran: Die Mensa in der Hosentasche.
Das neue Speiseleitsystem*

Gerade noch in der Vorlesung und im Anschluss direkt ins Webinar – Zeit ist auch für Studierende ein rares Gut und Informationen müssen dort ankommen, wo sie angefragt werden. Doch wo ist das? Und wie kann man effizient über die Angebote vor Ort informieren? Mit diesen Fragen hat sich ein multidisziplinäres Team beschäftigt und mit einem neuen Speiseleit- und Informationssystem eine Antwort gefunden.

Eine gewisse Unzufriedenheit mit dem alten Verfahren habe es „schon länger“ gegeben, sagt Stefanie Rave aus der zentralen Verwaltung der Hochschulgastronomie. Alles war ein bisschen umständlich: So mussten etwa Informationen aus dem Warenwirtschaftssystem überarbeitet und anschließend auf einen Monitor im Mensafoyer übertragen werden. Ebenso aufwendig war das Einpflegen kurzfristiger Änderungen im Speiseplan.

Problem erkannt, Problem gebannt: Mittlerweile ist das alles nicht mehr nötig. Wenn es in der Küche eine Aktualisierung gibt, wird diese automatisch an das System weitergeleitet. Und die Mensagäste erfahren sofort davon, auch auf ihren Mobiltelefonen. Ein großer Schritt nach vorn.

In der Praxis sieht das so aus: Über die WebApp können sich die Studierenden das Essensangebot ganz einfach von unterwegs ansehen – oder aus der Vorlesung heraus, wenn der Hunger die Vorfreude auf das Mittagessen schürt. Zugute kommt ihnen auch die neue Filterfunktion: Wer zum Beispiel vegan, vegetarisch oder glutenfrei essen möchte, kann dies ganz einfach auf der Webseite oder in der App einstellen. Nun sind nur noch die Gerichte zu sehen, die in Frage kommen. „Das ist vom Anbieter bereits vorprogrammiert und kommt sehr gut an“, freut sich Stefanie Rave. Sie verweist zudem darauf,

dass alle Angebote auch in englischer Sprache vorgestellt werden. Internationale Studierende können die Anzeige per Klick auf das entsprechende Flaggensymbol anpassen.

Ein weiterer nützlicher Service sind Fotos im Speiseplan. „Die Mahlzeiten werden in der Mensa selbst in einer schwarzen Softbox fotografiert“, berichtet Julia Meister, Referentin für Hochschulgastronomie beim Studentenwerk. Später werden die Bilder auf einen passenden Hintergrund gesetzt, etwa einen ansprechend aussehenden Tisch, und ins Speiseleitsystem eingepflegt. Das Auge isst mit.

Darüber hinaus bietet das System noch einen Vorteil. Es schafft die Voraussetzung für eine Rundum-Information. Hier lässt sich nicht nur das Geschehen auf dem Instagramkanal anzeigen, hier können auch jederzeit News und Ankündigungen veröffentlicht werden. „Damit ersparen wir uns das zeitaufwendige Aufhängen von Plakaten, die sowieso schnell nicht mehr aktuell sind“, erläutert Franziska Puczich, Referentin für Presse und Kommunikation beim Studentenwerk Oldenburg. Ferner sei es durch die Einführung des neuen Systems auch gelungen, „interne Prozesse enorm zu verschlanken und zu verbessern“.

Deutlich wurde inzwischen, dass die Akzeptanz der Neuerung mehr als gut ist. Zwei Oldenburger Mensen nutzen bisher die Möglichkeit, ihre Speisepläne mit appetitanregenden Fotografien zu präsentieren. Nach und nach sollen auch alle anderen Mensen des Studentenwerks nachziehen und die volle Bandbreite der Funktionen des Speiseleitsystems nutzen. Der Zeitpunkt ist schließlich optimal, jetzt, wo die Mensa wieder geöffnet und das lang ersehnte gemeinschaftliche Mittagessen zwischen den Veranstaltungen wieder möglich ist.

3 Fragen an den Chef

ZWISCHEN HERAUSFORDERUNG UND HAFERMILCH

Sie sind im vorletzten Jahr neu ins Amt gekommen. Können Sie eine Zwischenbilanz Ihrer bisherigen Zeit als Leiter der Hochschulgastronomie ziehen?

Christian Jorge Vinz: Der Einstieg während der Pandemie war definitiv eine besondere Herausforderung. Unterstützung und Zusammenhalt unter den Kollegen sind zum Glück bestens. Daher ist der Einstieg trotz der Widrigkeiten gelungen. Die Aufgabe ist nun, den Studierenden das Mensaessen wieder nahezubringen. So manche Studierende waren nahezu zwei Jahre nicht mehr in der Universität oder Fachhochschule. Dabei setzen wir verstärkt auf Kommunikation über Instagram und Co., sowie das neue Speiseleitsystem. Entscheidend dafür ist auch, dass die Hochschulen zur Präsenzlehre zurückkehren. Davon sind wir natürlich in besonderem Maße abhängig!



CHRISTIAN JORGE VINZ
ABTEILUNGSLEITER DER
HOCHSCHULGASTRONOMIE BEIM
STUDENTENWERK OLDENBURG

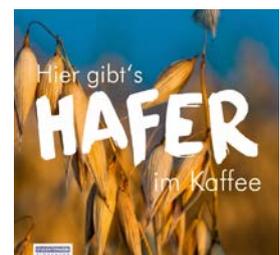
»Unsere Aufgabe ist es, den Studierenden das Mensaessen wieder nahezubringen.«

Apropos Corona: Im Jahr 2020 traf der erste Lockdown die Hochschulgastronomie und es galt, sich anzupassen und einige Dinge umzustellen. Was konnte aus diesem Jahr für die darauffolgenden Lockdowns mitgenommen werden und was ging vielleicht leichter von der Hand?

Vinz: Ich würde sagen, wir haben auf jeden Fall Übung bekommen. Nachdem wir das erste Mal wieder öffnen durften, haben wir direkt die Waren knapper bestellt und vorausschauender gehandelt. Besonders geholfen hat unser Reservierungssystem, das bereits im ersten Lockdown eingeführt wurde. 2021 und 2022 hat uns das ebenso gute Dienste geleistet und war mehr oder weniger das Schlüsselinstrument für eine erfolgreiche Wiedereröffnung.

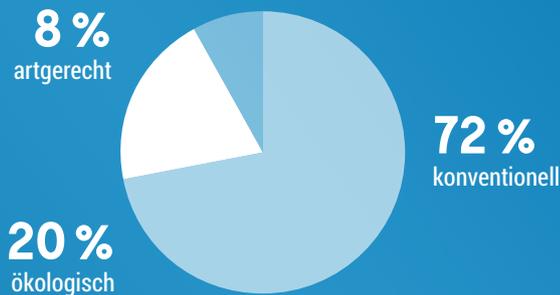
Das Studentenwerk Oldenburg setzt sich mit Stolz für Nachhaltigkeit ein, zum Beispiel mit der „veganen Kaffeemaschine“ am Campus Uhlhornsweg, die letztes Jahr in Betrieb genommen wurde. Wie kommt dieses Angebot mittlerweile an?

Vinz: Diese Kaffeemaschine war ein persönliches Anliegen, ich bin nämlich laktoseintolerant und trinke deswegen ausschließlich Kaffee mit Hafermilch. Das Feedback ist durchweg so positiv, dass wir nur noch Kaffeemaschinen anschaffen wollen, die ein doppeltes Milchsyste führen. Aktuell haben wir nur die Möglichkeit „entweder oder“, aber mit den Neubeschaffungen in den kommenden Jahren kann jede einzelne Maschine Getränke mit Hafermilch zubereiten, ohne dass die Kuhmilchliebhaber ausgeschlossen werden.

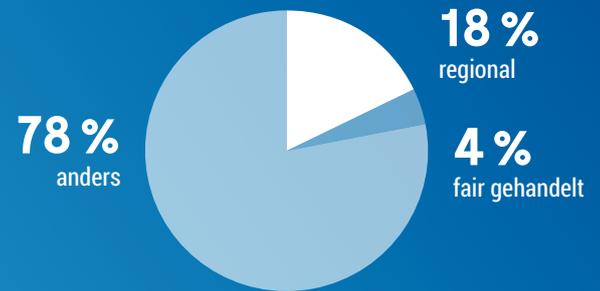


ANTEIL DER LEBENSMITTEL AM WARENEINKAUF BRUTTO 2021

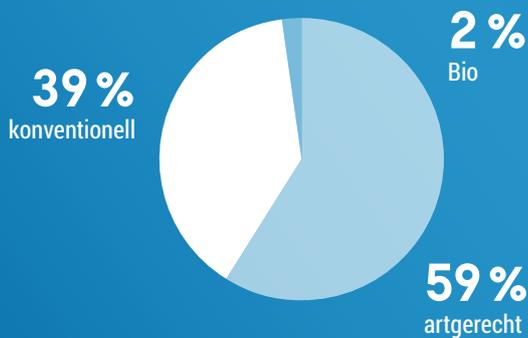
nach Anbau-/Produktionsmethode



nach Warenherkunft



nach Haltungsform



ZU 100 % AUS BIO-ANBAU BZW. ARTGERECHTER TIERHALTUNG STAMMTEN 2021

-  ... Aufschnitt (698 g)
-  ... Eier (5.374 Stück)
-  ... Rindfleisch (1.677 kg)
-  ... Schweinefleisch (3.189 kg)
-  ... Milchprodukte (16.334 kg)
-  ... Kaffeebohnen und Filterkaffee (1.345 kg)

MEHRWEG STATT MEHR MÜLL

Seit 2021 hat Niedersachsen eine Ernährungsstrategie. Ihr Ziel: gemeinsam gesünder und nachhaltiger leben. Dabei geht es um die Auswirkungen unserer Ernährung auf unsere eigene Gesundheit, aber auch auf die Umwelt. In einer Online-Datenbank zeigen Einrichtungen und Institute in ganz Niedersachsen, wie sie aktiv dazu beitragen, dieses wichtige Ziel umzusetzen. Auch das Studentenwerk Oldenburg beteiligt sich an dem Projekt unter dem Titel „Mehrweg statt mehr Müll“. Unsere Wegwerfkultur und die mangelnde Wertschätzung unserer Lebensmittel stellen hinsichtlich Nachhaltigkeit ein großes Problem dar, dem entgegengewirkt werden muss. Hauptträger dieser Aktion sind die beliebten ReCups und ReBowls, die bereits seit längerer

Zeit im Studentenwerk im Einsatz sind. Seit dem 1. April 2021 wurden über 23.000 der grünen Mehrwegschalen ausgegeben. Ähnliche Ergebnisse bringen die ReCups, von denen seit Beginn dieses Jahres mehr als 2.000 Stück auf den Weg gebracht wurden. Sie sind so beliebt, dass gut 20 Prozent von ihnen nicht zurückgegangen, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach weiterhin in Benutzung sind. Das ist eine großartige Bilanz. Nach und nach werden in den Cafeterien und CaféBars rund um das Studentenwerk alle Restbestände an Einwegbechern aus Pappe aufgebraucht, denn das Ziel ist es, komplett auf Mehrweg umzusteigen – auch an den Kaffeeautomaten.







AUSBILDUNGS- FÖRDERUNG

*Nah dran: Persönlich und online.
Ein Plädoyer für die persönliche Beratung*

Nach und nach ist das BAföG-Amt im letzten Geschäftsjahr wieder zur Beratung in Präsenz zurückgekehrt. Viele Studierende nehmen das Angebot gerne an, auch wenn die Besuchsfrequenz noch nicht wieder so hoch ist wie vor der Pandemie. Für Gerd Guhl, BAföG-Berater und Personalratsvorsitzender, gibt es lohnende Gründe für die persönliche Beratung – ob in Präsenz oder online.

„Auch ein Bescheid über wenige Euro – oder sogar über Null Euro – ist wichtig und kann auf Dauer von Vorteil sein“, überrascht Berater Gerd Guhl. Und schließt an: „Der Bescheid bedeutet nämlich, dass man grundsätzlich berechtigt ist. Es besteht momentan nur vielleicht kein oder ein geringer Anspruch.“ Sobald sich jedoch die Lebensumstände oder die Situation ändern, kann das Ergebnis ganz anders aussehen. Ein anderes Beispiel ist der Heizkostenzuschuss des Bundes. Wer im vergangenen Winter mindestens einen Monat lang BAföG gleich welcher Höhe ausgezahlt bekommen hat, erhält im Spätsommer die pauschale Einmalzahlung. Ohne selbst tätig werden zu müssen – das erledigt dann das BAföG-Amt von sich aus. Auch zukünftig könnten Unterstützungsleistungen an den Status als BAföG-Empfänger*in gekoppelt sein.

Gerd Guhl ist seit über 31 Jahren in der Beratung des Studentenwerks tätig und hat immer wieder erlebt, wie aus „Nullbescheiden“ recht ordentliche Summen wurden. Zum Beispiel durch Einkommensveränderungen der Eltern, wie in der Pandemie oft vorgekommen. Auch eine Trennung, Einkommensschwankungen bei Selbstständigen oder Veränderungen im Geschwisterbereich ändern die Berechnungsgrundlagen häufig. „Dann reicht eine Änderungsmitteilung und wir rechnen den Bedarf zügig neu aus.“ So kann eine Finanzierungslücke schnell ausgeglichen werden. Der ergangene Bescheid enthält eine detaillierte Berechnung, ist rechtsmittel-fähig und kann zur Vorlage bei vielen Behörden genutzt werden.

Auch ohne eigenes Zutun kann ein neuer Anspruch entstehen. „Bei Gesetzesänderungen prüft unser System automatisch alle erfassten Fälle und Änderungen werden zeitnah beschieden. Wir melden uns dann bei den Studierenden.“ Die höheren Bedarfssätze und geänderten Freibeträge ab Herbst werden einen solchen Automatismus auslösen. Wichtig ist dafür, einmal einen Antrag gestellt zu haben. Das lohnt sich nach

Erfahrung von Guhl auch für Studierende, die meinen, keinen Anspruch zu haben. „Ich erlebe immer wieder, dass gut gemeinte, aber falsche Ratschläge unter Studierenden kommuniziert werden. Etwa, dass Kinder von Selbstständigen oder Beamten es gar nicht erst zu probieren bräuchten.“ Oft ein Irrtum, denn: „Zum einen sind die Einkommensverhältnisse von vor zwei Jahren relevant. Zum anderen schwanken die Einkünfte von Selbstständigen häufig.“ Auch vermeintlich Besserverdienende können in Kurzarbeitergeld rutschen. In dem Fall reicht eine Aktualisierungsanzeige und Guhl und seine Kolleg*innen werden aktiv.

Ein weiteres Argument für die persönliche Beratung im Studentenwerk ist die Fachkompetenz des Teams. Mithilfe von Online-Tools oder in anderen Beratungsstellen ließen sich zwar erste Summen errechnen. Aber gerade bei Erstanträgen die korrekten Daten aus dem Steuerbescheid zu erfassen, erfordere viel Erfahrung. Weil die Daten sensibel sind, kämen auch Eltern ohne ihre Kinder in die Beratung, berichtet Guhl. Etwa weil sie ihr Einkommen in der Familie nicht offenlegen wollen. Oder wenn nach Trennungen das andere Elternteil keinen Einblick in die neue Lebenssituation bekommen soll. „Letztlich benötigen wir für eine Proberechnung und den späteren Antrag aber Daten von beiden Eltern“, betont Gerd Guhl.

Inzwischen ist das Studentenwerk – mit FFP2-Maskenpflicht und in Einzelbüros – wieder in die Präsenzberatung gewechselt. „Das ganze Team hat sich gefreut, dass wieder Leben im Haus ist“, erinnert sich Stefanie Vahlenkamp, Leiterin der BAföG-Beratung. Noch beobachtet sie allerdings weniger Zulauf als vor der Pandemie. Gerd Guhl ist froh, wenn er in Präsenz beraten kann. „Oft kann ich im persönlichen Gespräch den Menschen ihre Fragen schon ansehen. Und genauso oft finden wir im persönlichen Kontakt noch Faktoren, die sich auf die Höhe der Leistung auswirken können und die die Antragstellenden vorher nicht im Blick hatten.“

3 Fragen an die Chefin

NEUE AUFGABEN

Frau Vahlenkamp, ist Corona in der BAföG-Bearbeitung „vorbei“?

Stefanie Vahlenkamp: Nein, die Corona-Regelungen begleiten uns noch eine Weile, denn sie wirken fort. Die sogenannten Corona-Nullsemester, insgesamt vier inzwischen, verschieben die Regelstudienzeit und den Leistungsnachweis. Wir müssen diese Aufstocksemester in jeder Akte im Blick behalten, vor allem auch bei Hochschulwechseln. Für Neustudierende ab Sommersemester 2022 gelten in der Regel keine Nullsemester mehr.

Es gab eine Fülle neuer Regelungen, die zusätzlich zu beachten sind. Eine davon: Das Einkommen aus der kritischen Infrastruktur, etwa vom Job im Impfcenter, wird bis Ende 2022 nicht angerechnet, andere Einkommen abhängig vom Freibetrag dagegen schon.



STEFANIE VAHLENKAMP
LEITERIN DER BAFÖG-ABTEILUNG
DES STUDENTENWERKS OLDENBURG

»Die BAföG-Reform ist eine Nachbesserung – die große Neuausrichtung steht noch an.«

Wie erhalten die Studierenden den angekündigten Heizkostenzuschuss?

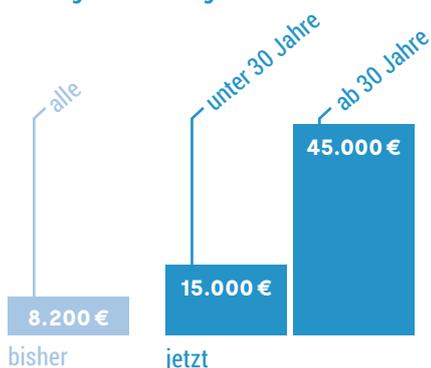
Vahlenkamp: Der soll – nach langer Ankündigung – nun voraussichtlich Ende August zur Auszahlung kommen. Dafür ist kein Antrag erforderlich. Die schon vorliegenden Daten in der EDV werden automatisiert ausgewertet und die Zahlungsdaten direkt an die Landesbank übermittelt. Wer die Voraussetzungen erfüllt, also Studierende, die nicht bei den Eltern wohnen und zwischen Oktober 2021 und März 2022 mindestens einen Monat BAföG bezogen haben, bekommt den Zuschuss von einmalig 230 Euro automatisch überwiesen. Unser Amt verschickt nur die Bescheide und kümmert sich um eventuelle Rückläufer. Mit dieser Lösung sind wir ganz zufrieden.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat sehr schnell BAföG-Regelungen für Geflüchtete aus der Ukraine getroffen. Was bedeutet das für Ihre Arbeit?

Vahlenkamp: Inzwischen ist nach einer Gesetzesänderung auch der neue Aufenthaltstitel für diese Geflüchteten ins BAföG aufgenommen worden. Das ist deshalb interessant, weil er auch Ukrainer*innen betrifft, die bereits vor dem Krieg in Deutschland studiert haben. Sie können jetzt ihren Aufenthaltsstatus von „Studierende“ (ohne Anrecht auf BAföG) in den als „Geflüchtete“ (mit Anrecht auf BAföG) wechseln. Bei uns hat es bislang nur zwei Antragsteller gegeben, die aber ihr Studium in der Ukraine online bzw. mit einem „Auslandssemester in Deutschland“ fortsetzen und hierfür nicht nach dem BAföG gefördert werden können. Zum kommenden Wintersemester könnte es erste Anträge von neu an unseren Hochschulen Immatrikulierten geben.

ENTWICKLUNG DER BAFÖG-REFORM

Vermögensfreibetrag der Studierenden



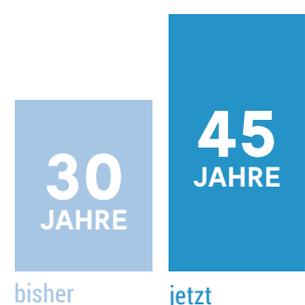
Fördergeld (Höchstsatz)



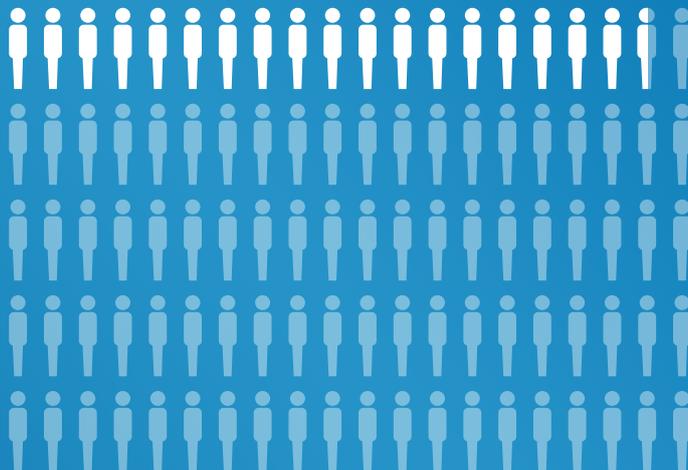
Einkommensfreigrenze der Eltern



Altersgrenze bei Beginn des geförderten Ausbildungsabschnittes



BAFÖG-QUOTE 2021



18,6 %*

Studentenwerk
Oldenburg (Gesamt)

Uni Oldenburg	18,50 %
Jade Hochschule Oldenburg und Elsfleth	19,40 %
Jade Hochschule Wilhelmshaven	15,70 %
Hochschule Emden (ohne Studienort Leer)	20,10 %

Bundesweit **15,90%**

*Verhältnis der Immatrikulierten zu Bafög-Empfänger*innen

ENTWICKLUNG DER BAFÖG-ZAHLEN 2021

Studentenwerk Oldenburg (Gesamt)

38,9 Mio. €

ausgezählte Bafög-Mittel

590 €

durchschnittliche Fördersumme

Bundesrepublik Deutschland

2,3 Mrd. €

ausgezählte Bafög-Mittel

562 €

durchschnittliche Fördersumme

Quelle: Statistisches Bundesamt (www.destatis.de).

DIE BAFÖG-REFORM

Mehr Studierende sollen ein Recht auf Ausbildungsförderung haben – und sie auch in Anspruch nehmen. Schließlich liegt der Anteil der Geförderten schon seit längerem deutlich unter 20 Prozent. Die Bafög-Reform zum Wintersemester setzt an mehreren Stellen an, um den Kreis der Förderberechtigten zu vergrößern. Ein Hebel ist der Freibetrag bei den Unterhaltspflichtigen. Er steigt erheblich, nämlich um 20 Prozent auf 2.400 Euro (bei verheirateten Eltern). Gleichzeitig erhöht sich die maximale Fördersumme der Studierenden insgesamt um 73 Euro auf 934 Euro monatlich. Hier wurde insbesondere der Anteil für die Unterkunft Auswärtswohnender erhöht.

„Eine große Neuerung ist die Anhebung der Altersgrenze bei Studienbeginn“, ordnet Stefanie Vahlenkamp, Leiterin der Bafög-Abteilung des Studentenwerk Oldenburg, ein. „Sie steigt erstmals und ganz erheblich auf das 45. Lebensjahr. Die Maßnahme soll ein spätes, elternunabhängiges Studium erleichtern.“ Die Lebensumstände in dieser Phase berücksichtigt der Gesetzgeber mit einem deutlich erhöhten Vermögensfreibetrag.

Für das Wintersemester rechnet Vahlenkamp trotz Reform nicht mit einem Ansturm neuer Anträge. „Die aktuellen Maßnahmen empfinden wir eher als Nachbesserung im bestehenden System. Erst das eigentliche politische Ziel, nämlich das System komplett umzukrempeln, wird größere Veränderungen mit sich bringen.“







STUDENTISCHES WOHNEN

*Nah dran: Im Herzen grün. Von Mülltrennung und Kunst,
und wie beides miteinander verbunden werden kann.*

„Green at heart“ oder auch „eco not ego“ – diese und andere Sprüche prangen am Zaun des Studentenwohnheims am Pferdemarkt, hinter dem sich die Mülltonnen verbergen. In Kombination mit großflächigen geometrischen Formen und einer Auswahl verschiedener Erdtöne ist ein stimmiges Gesamtbild entstanden, das das Thema Mülltrennung in den Fokus rückt. Das Ganze ist ein vom Studentenwerk ins Leben gerufenes Kunstprojekt – umgesetzt von Lea Reitemeyer.

„Ich habe mich total gefreut, als mir das Studentenwerk für dieses Projekt zugesagt hat“, strahlt Lea Reitemeyer. Die 23-Jährige ist hauptberuflich als Bühnenmalerin beim Oldenburgischen Staatstheater tätig. Dort hat sie auch ihre Ausbildung absolviert. Neben ihrem Job übernimmt sie regelmäßig Auftragsarbeiten, in denen sie kreativ und mit unterschiedlichen Materialien tätig wird. Mit Materialien von normaler Acrylfarbe über die Sprühdose bis hin zum Klebeband verwirklicht Lea Reitemeyer ihre Kunstprojekte.

Als sie auf Instagram die Ausschreibung des Studentenwerks entdeckte, um den Zaun am Studentenwohnheim zu verschönern, war ihr Interesse direkt geweckt. „Ich fand die Idee total spannend, Kunst zu machen, die im öffentlichen Raum stattfindet und so das Stadtbild verschönert“, verrät Reitemeyer. Nachdem sie ihr Portfolio zur Abteilung Studentisches Wohnen geschickt hatte, bekam sie schnell Bescheid, dass sie in der engeren Auswahl gelandet ist. Im nächsten Schritt musste sie einen Entwurf für den Zaun entwickeln und abgeben. Für Lea Reitemeyer war klar: Damit Kunst und Mülltrennung zusammen funktionieren und junge Menschen ansprechen, muss es zeitgemäß aufbereitet werden. „Mir war es wichtig, anders an das Thema ranzugehen. Also nicht zu erklären, wie Mülltrennung funktioniert, sondern an das Selbstverständnis der Menschen zu appellieren und zu sagen: Wir sind eine grüne Stadt! Und im Herzen sind wir auch grün!“

Schnell entschied sie sich für geometrische Formen als Grundgestaltungselemente, kombiniert mit Sprüchen – ohne dabei auf Standardparolen zurückzugreifen. Bei der Farbgebung achtete Lea Reitemeyer darauf, dass sich das Gesamtbild gut in die Umgebung des Zauns einfügt.

All die Bemühungen wurden schließlich mit der Zusage des Studentenwerks belohnt. Neben kleineren Anpassungen am Entwurf folgte auf Instagram eine Umfrage, welche Sprüche bei den Menschen am besten ankommen und verwendet werden sollen. „So konnten wir viele Interessierte auf das Projekt aufmerksam machen und mit ins Boot holen“, sagt die gebürtige Oldenburgerin. Mit einem Mix aus englischen und deutschen, teilweise auch witzigen Slogans ist das Kunstwerk zudem international verständlich.

Die Umsetzung erfolgte dann im Mai 2022. Vorwiegend kamen Sprühdosen zum Einsatz, teilweise auch Klebeband. Da sie draußen arbeiten musste, waren die Arbeitszeiten von Lea Reitemeyer stets vom Wetter abhängig. Nach rund einer Woche war es dann vollbracht. Bereits während der Arbeiten erweckte die Künstlerin viel Neugierde und Interesse aufseiten der Passant*innen. „Es gab viele Nachfragen dazu, was ich da genau mache. Das Feedback war durchweg positiv. Die Leute finden es gut, dass in dieser Ecke etwas passiert und das Thema Mülltrennung künstlerisch aufgegriffen wird“, freut sich Reitemeyer. Für die Zukunft sind bereits weitere Projekte mit dem Studentenwerk geplant. „Es hat einfach gepasst“, bestätigt sie und betont: „Die Zusammenarbeit und Kommunikation verlief reibungslos und hat total viel Spaß gemacht!“

3 Fragen an den Chef

ZURÜCK ZUM NORMALBETRIEB

Sie sind seit April 2022 beim Studentenwerk Oldenburg tätig. Wieso haben Sie sich auf die Stelle beworben?

Mats Janßen: Ich bin gelernter Immobilienkaufmann und war drei Jahre im Außendienst bei einer großen Bau- und Wohngesellschaft in Oldenburg tätig. Nebenbei habe ich mein Studium zum Wirtschaftsfachwirt absolviert. Nach Abschluss meines Studiums fühlte ich mich bereit für neue Aufgaben und mehr Verantwortung. Ich bin dann auf die Stellenausschreibung des Studentenwerks gestoßen. Hier bekomme ich nun die Chance, mich weiterzuentwickeln und den nächsten Schritt in meinem beruflichen Werdegang zu gehen.

»Jeder Tag bringt neue Aufgaben mit sich.«

Wie hat sich Ihr Einstieg bis jetzt gestaltet?

Janßen: Im ersten Schritt habe ich natürlich meine neuen Kolleginnen und Kollegen sowie das Team vom studentischen Wohnen kennengelernt. Ich wurde wirklich sehr gut und herzlich von allen aufgenommen. In den ersten Wochen konnte ich nach und nach die Arbeitsabläufe kennenlernen und die verschiedenen Wohnheime in Oldenburg, Emden, Wilhelmshaven und Elsfleth besuchen. Seit Mai habe ich die Verwaltung unserer Wohnanlage in der Pferdemarktkaserne übernommen. Mittlerweile bekomme ich Routine und Sicherheit in den Dingen, die regelmäßig anfallen, wie zum Beispiel Wohnungsabnahmen und -übergaben. Es gibt allerdings jeden Tag neue Aufgaben, mit denen ich konfrontiert werde. Das liegt nicht zuletzt an der vielschichtigen Mieterstruktur beim Studentenwerk. Diese Vielfalt ist aber auch das, was mir Spaß und die Arbeit beim Studentenwerk so interessant und abwechslungsreich macht.

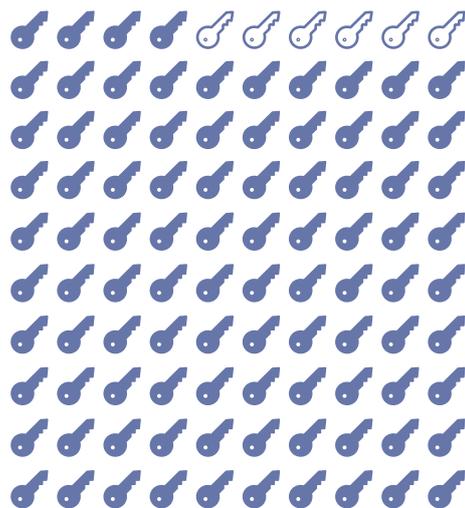
Ist Corona immer noch ein präsent Thema in Ihrer Arbeit?

Janßen: Tatsächlich beeinflusst uns das Thema Corona immer weniger. Die Arbeitsabläufe, die während der Pandemie entsprechend angepasst und optimiert wurden, funktionieren nach wie vor sehr gut. Bestimmte Schutzmaßnahmen wie Abstand halten und Maskenpflicht bei Wohnungsübergaben setzen wir weiterhin um. Es gibt noch einige Leerstände, die durch die Pandemie und das damit verbundene Fernstudium entstanden sind. Wir haben aber die Hoffnung, dass es durch die Rückkehr der Studierenden in die Hörsäle zum Wintersemester wieder Belegungsquoten wie vor Corona in den Studentenwohnheimen gibt.

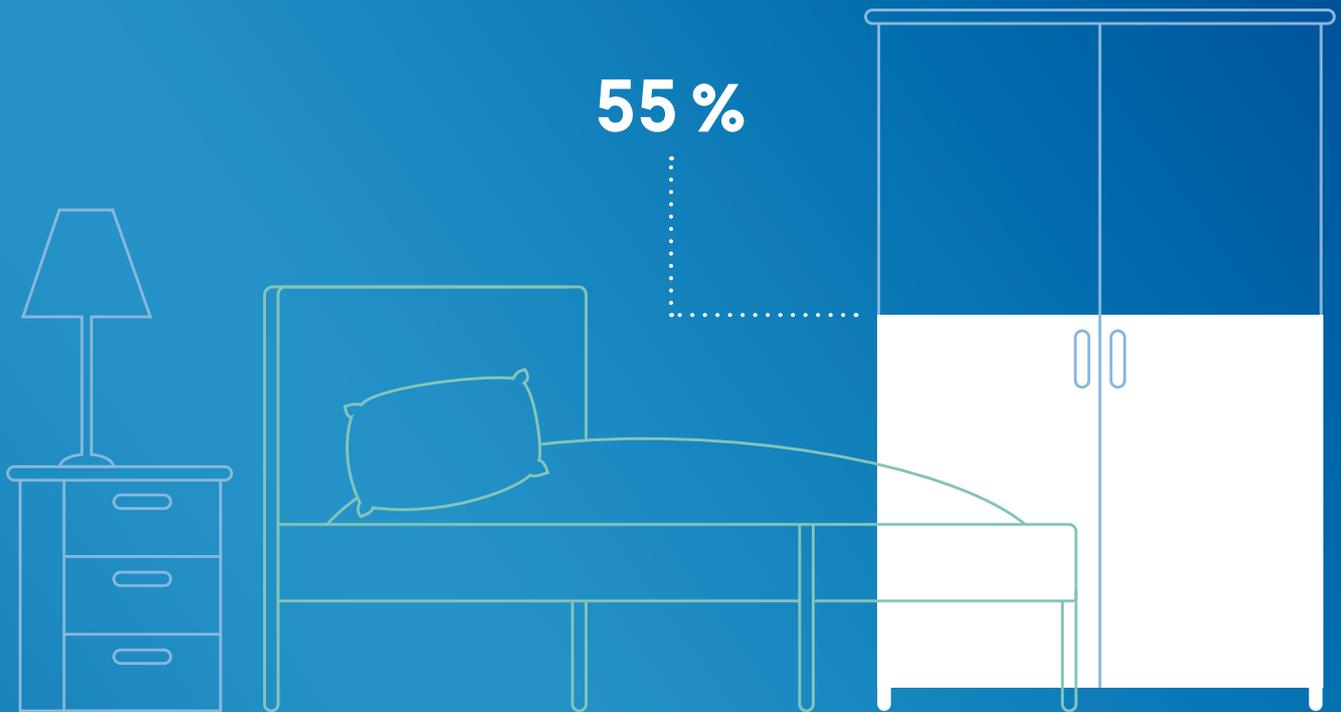


MATS JANSSEN
LEITER STUDENTISCHES WOHNEN
DES STUDENTENWERKS OLDENBURG

AUSLASTUNG DER WOHNANLAGEN



94 % DER WOHNUNGEN
sind zurzeit belegt



Mehr als die Hälfte der Wohnungen sind
VOLL- ODER TEILMÖBLIERT

GUTE SEELEN DER WOHNHEIME

Egal ob der Wasserhahn tropft, die Tür quietscht oder die Schranktür kaputt ist – die Hausmeisterei ist die erste Anlaufstelle für Reparaturen in den Wohnheimen. Schadensmeldungen können Studierende über die Website des Studentenwerks melden.

Insgesamt sechs Hausmeister sind für das Studentenwerk im Einsatz, fünf von ihnen flexibel in Oldenburg, Elsfleth und Wilhelmshaven. Emden verfügt über einen eigenen Hausmeister, der bei Bedarf von den anderen unterstützt wird. Aufgeteilt in verschiedene Gewerke, gibt es gelernte Klempner, Maler, Tischler sowie Gärtner im Team. Jeden Morgen werden die eingegangenen Schadensmeldungen so untereinander aufgeteilt, dass sich die Aufgaben mit dem jeweiligen Fachgebiet des Hausmeisters decken.

Neben Reparaturen fallen auch Sanierungen von Zimmern ins Aufgabenspektrum. Bei insgesamt 16 Studentenwohnheimen gibt es stetig Sanierungsbedarf. Größere Arbeiten werden hier-

bei an externe Firmen vergeben. In diesem Zusammenhang müssen Angebote eingeholt, die Ausführung kontrolliert und Abnahmen durchgeführt werden.

Die Anzahl der Schadensmeldungen ist jeden Tag anders: Mal sind sie an einer Hand abzuzählen, mal gibt es 15 Stück und mehr. In diesem Fall werden die Reparaturen nach Priorität abgearbeitet. In jedem Fall geschieht die Bearbeitung aber zeitnah. Abflussverstopfungen machen einen Großteil der Schadensmeldungen aus, beinahe täglich müssen sich die Hausmeister um verstopfte Rohre in Küche und Bad kümmern.

Neben all der Arbeit gibt es auch immer wieder durchaus witzige Erlebnisse zu erzählen. Eine beliebte Anekdote des Hausmeisterei-Teams: Zwei Studenten, die aus dem Papiercontainer gezogen werden mussten, in dem sie nach einer durchzechten Nacht geschlafen hatten.



UNSERE WOHNANLAGEN

STUDENTISCHES WOHNEN

• NORDEN

WILHELMSHAVEN

JADE HOCHSCHULE

4

• BREMERHAVEN

• AURICH

1

EMDEN

HOCHSCHULE EMDEN/LEER

• LEER

ELSFLETH

JADE HOCHSCHULE

3

OLDENBURG

JADE HOCHSCHULE

UNIVERSITÄT OLDENBURG

2

• PAPENBURG

• BREMEN

1 EMDEN



Douwesstraße 14
Plätze: 31
WG – unmöbliert
Inklusivmiete: 195-213



Haus Gödens
Friedrich-Ebert-Str. 1-3
Plätze: 35
WG – unmöbliert
Inklusivmiete: 178-330



Dukegat 11
Plätze: 105
EA – teilmöbliert
Inklusivmiete: 213-250



Steinweg 20
Plätze: 188
EA, DA, WG – vollmöbliert
Inklusivmiete: 163-255

2 OLDENBURG



Alte Färberei 3 a/b, 4
Plätze: 173
EA, DA, WG – unmöbliert
Inklusivmiete: 280-395



Johann-Justus-Weg 136
Plätze: 244
EA, DA, WG – vollmöbliert
Inklusivmiete: 175-235



Alteneschstraße 13-15
Plätze: 28
WG – unmöbliert
Inklusivmiete: 173-196



Otto-Suhr-Straße 22
Plätze: 254
EA, DA, WG – teil-/vollmöbliert
Inklusivmiete: 179-234



Artillerieweg 55a
Plätze: 96
EA, DA, WG – vollmöbliert
Inklusivmiete: 222-272



Pferdemarkt 15b/16
Plätze: 301
EA, DA, WG – unmöbliert
Inklusivmiete: 173-388



Campus Appartements
Artillerieweg 27
Plätze: 132
EA – unmöbliert
Inklusivmiete: 359-396



Schützenweg 42
Plätze: 240
DA, WG – unmöbliert
Inklusivmiete: 198-291



Huntemannstraße 2
Plätze: 134
EA, DA, WG – teil-/vollmöbliert
Inklusivmiete: 180-350

3 ELSFLETH



Peterstraße 28a
Plätze: 32
EA – teil-/unmöbliert
Inklusivmiete: 225-247

4 WILHELMSHAVEN



Wiesenhof
Feldmark 72
Plätze: 240
EA, DA, WG – vollmöbliert
Inklusivmiete: 198-278



CE
www.berndt.com



STUDIERN MIT KIND

Nah dran: Bilinguale Kinderbetreuung. Von der Integration der plattdeutschen Sprache in den Kita-Alltag.

Ik snack´n beten platt. Un du? Die vom Aussterben bedrohte plattdeutsche Sprache ist im Raum Ostfriesland noch recht weit verbreitet. Damit das so bleibt, ist es wichtig, zukünftigen Generationen Kenntnisse mit auf den Weg zu geben. In der Kita Constantia in Emden ist Plattdeutsch seit langem fester Bestandteil des Alltags. So lernen die über 100 Kinder, verteilt auf vier Krippen- und zwei Kindergartengruppen, die Sprache ganz nebenbei.

Es ist ein Donnerstagnachmittag in der Kita Constantia. In einer der zwei Kindergartengruppen sitzen die Mädchen und Jungen mit traditionell ostfriesischen Tassen beisammen, die mit Tee und Kluntjes gefüllt sind. Es ist Teezeit, für die Kinder allgemein bekannt als „Teetied“ – denn die Teezeremonie wird auf Plattdeutsch angeleitet. „Das ist immer ein kleines Highlight“, weiß Anja Niemand. Sie ist seit knapp drei Jahren Erzieherin in der Einrichtung und eine von zwei Fachkräften, die ausschließlich Plattdeutsch mit den Kindern sprechen. Beide bilden sich auf diesem Gebiet regelmäßig weiter, zuletzt besuchten sie eine Fortbildung zum Thema Farbvermittlung. Da bereits in der Krippe viel gruppenübergreifend gearbeitet wird, profitieren nicht nur die Kinder in der Gruppe von Anja Niemand und ihrer Kollegin von den Plattdeutsch-Kenntnissen, sondern alle.

Schon seit über zehn Jahren ist das bilingual Konzept in der Kita verankert und erntet viel Zuspruch. Erst letztes Jahr erhielt die Kita Constantia für ihr Engagement das Siegel „Mehrsprachig Kinnergaarn“ von der Ostfriesischen Landschaft. „Viele Eltern wissen es sehr zu schätzen, dass wir auf diesem Wege den Kindern die ostfriesische Kultur nahebringen“, bestätigt Lena Hugen, die seit zwei Jahren die Kita leitet. „Eltern, die selbst kein Platt sprechen, lernen oft sogar von ihren Kindern ein paar Wörter und Ausdrücke.“

Abgesehen von der fest terminierten Teezeremonie geschieht die Vermittlung der plattdeutschen Sprache eher nebenbei im Alltag. So gibt es Bilderbücher und Spiele wie Memorys, die den Kindern auf Plattdeutsch zur Verfügung stehen. Vielen davon ist die Sprache durch Eltern, Großeltern oder Bekannte bereits geläufig. Doch auch Kinder, die vorher noch keinen Kontakt zu der niederdeutschen Sprache hatten, finden sich schnell zurecht. „Das Verständnis für Plattdeutsch ist eigentlich bei allen Kindern gegeben“, sagt Lena Hugen. Wenn dann doch mal Fragen aufkommen, wird entsprechend übersetzt. „Oft lassen wir die Kinder untereinander erklären, was dieses und jenes Wort bedeutet“, ergänzt Anja Niemand. Sie sei immer wieder fasziniert und überrascht, wie schnell die Kleinen sie verstehen. Das aktive Sprechen wiederum dauere ein wenig länger.

Doch durch gemeinsames Singen oder häufig genutzte Worte wie „alop“, wenn der Teller leer gegessen ist, wird auch die Aussprache trainiert. Dass nur zwei der 26 Fachkräfte Plattdeutsch sprechen, ist schnell in den Köpfen der Kinder verankert. Hugen erklärt: „Dadurch, dass wir die Sprache personenbezogen in den Kita-Alltag integrieren, verstehen die Kinder schnell, mit wem sie Hochdeutsch und mit wem sie Plattdeutsch sprechen können.“ Grundsätzlich würden aber alle Fachkräfte der Kita Plattdeutsch verstehen.

Ein komplettes Erlernen der Sprache ist laut Lena Hugen nicht zu erwarten, da der mehrsprachige Aspekt im Gegensatz zu einer bilingualen Erziehung nur eine begleitende Thematik innerhalb der Kita ist. Trotzdem entwickeln die Kinder wichtige Sprachkompetenzen, die es ihnen erleichtern, ihre Kenntnisse anschließend zu erweitern und auszubauen.

3 Fragen an die Chefin

ZUSAMMEN KRISEN BEWÄLTIGEN

Seit über zwei Jahren befinden sich Kindertagesstätten in einem Ausnahmezustand – was ist Ihr Zwischenfazit?

Tanja Abeln: Es war wirklich eine äußerst anstrengende Zeit, besonders für unser Kita-Personal. Tatsächlich hatten wir in diesem Frühjahr die bislang schlimmste Situation, was Ansteckungen mit Covid-19 anbelangt. Es war teilweise unklar, ob wir die Gruppen offenhalten können. Dass wir auch diese Phase so gut gemeistert haben, ist dem erstklassigen Zusammenhalt und dem Einsatz unserer Fachkräfte in den Kitas zu verdanken.

»Inzwischen hat sich die Situation in den Kitas entspannt.«

Wie schaut die derzeitige Lage aus?

Abeln: Inzwischen ist die Situation deutlich entspannter aufgrund der ganzen Lockerungen. Es finden sogar wieder Veranstaltungen statt. Erst letztes hat die Kita Jade-Campus das erste Mal seit zwei Jahren an einem großen Familien-Event in Wilhelmshaven teilgenommen und dort den Träger Studentenwerk vorgestellt. Das war ein voller Erfolg und sehr gut besucht. In den Kitas achten wir bei größeren Veranstaltungen wie Sommerfesten darauf, dass sie möglichst draußen laufen. Alternativ finden sie im kleineren Rahmen in den Räumlichkeiten statt.

Welche aktuellen Projekte gibt es in den Kitas?

Abeln: Es gibt unter anderem ein spannendes kitaübergreifendes Projekt, in dem wir die KidsFox-App in den Kitas einführen. Über diese



TANJA ABELN

LEITERIN DER ABTEILUNG KINDERTAGESSTÄTTEN
DES STUDENTENWERKS OLDENBURG

App können Eltern ihre Kinder krank- und abmelden. Gleichzeitig haben Kita-Mitarbeitende die Möglichkeit, Eltern über aktuelle Geschehnisse zu informieren. Es gibt sogar die Option der Videotelefonie, so dass auch die Kinder miteinander sprechen und sich sehen können. Gerade im Hinblick auf die schwer einzuschätzende Pandemie-Lage ist die App dadurch ein einfaches und effizientes Kommunikationsinstrument und eine erhebliche Erleichterung für den Kita-Alltag. In den Kitas Uni-Campus Oldenburg und Constantia Emden wird sie bereits genutzt, in den restlichen Einrichtungen stecken wir noch in den Vorbereitungen.

UNSERE KITAEINRICHTUNGEN



Kita Huntemannstraße Oldenburg

Huntemannstraße 2
Krippenplätze: 29



Kita Uni-Campus Oldenburg

Uhlhornsweg 47b
Krippenplätze: 45
Kindergartenplätze: 25



Kita Constantia Emden

Dukegat 11
Krippenplätze: 58
Kindergartenplätze: 50



Kita Jade-Campus Wilhelmshaven

Friedrich-Paffrath-Straße 101d
Krippenplätze: 45

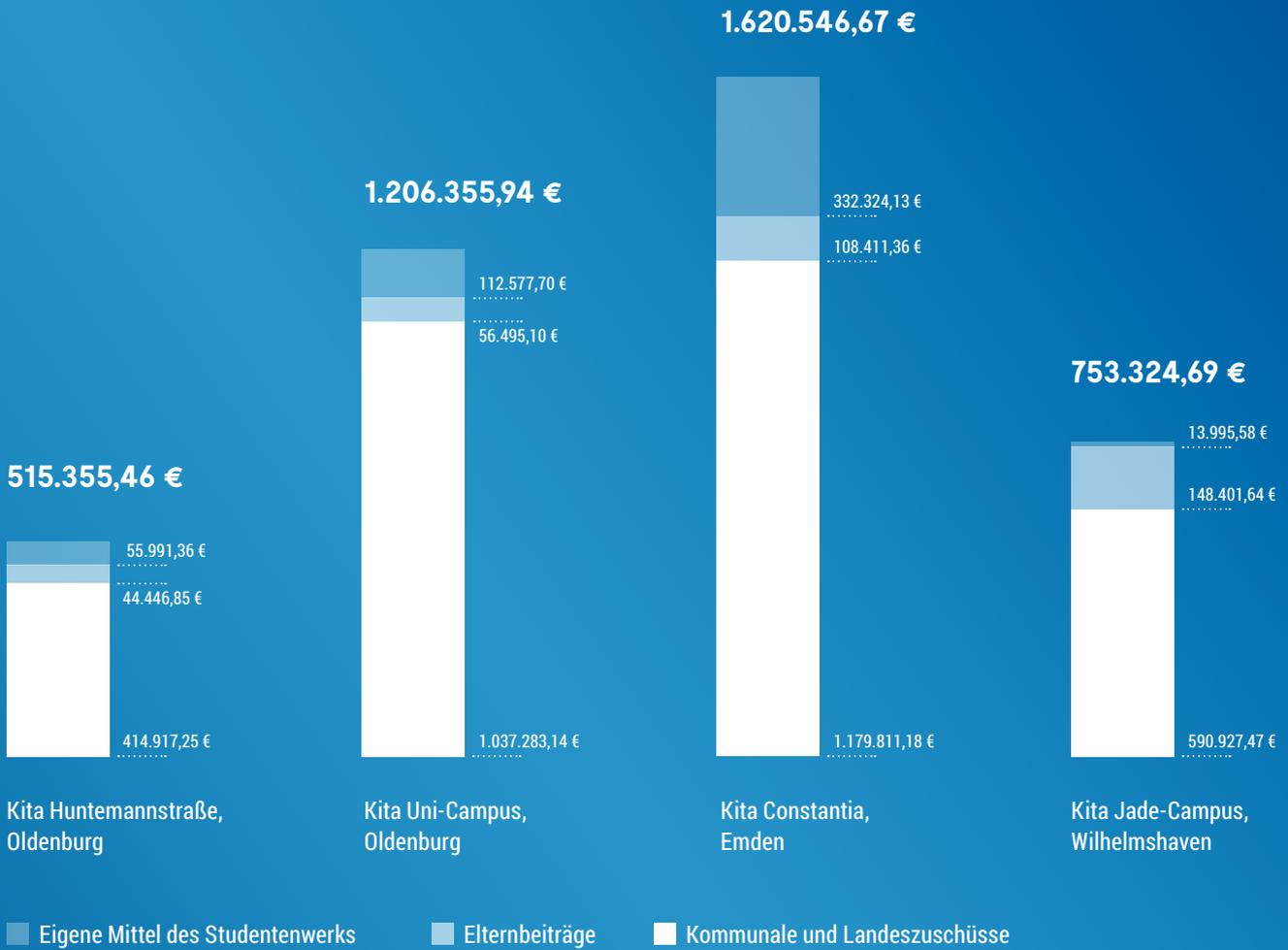


Kita Küppersweg Oldenburg*

Küppersweg 91
Krippenplätze: 15
Kindergartenplätze: 79

*Gewährleistung des Betriebs durch Vermietung von Grundstück und Gebäude an „Studentenselbsthilfe-Kindertagesstätte e.V.“

FINANZIERUNG DER KITAS



MEHR ARBEIT – ABER WENIGER ZEIT

Nach langem Warten und mit vielen Hoffnungen verbunden, war es am 1. August 2021 so weit: Das neue niedersächsische Kita-Gesetz trat in Kraft. Neben Anpassungen in pädagogischen, organisatorischen und finanziellen Bereichen blieb ein Thema weiterhin unangetastet.

„Wir alle wollten eine Überarbeitung des Gesetzes und die haben wir bekommen. Es ist nur leider nicht wirklich eine Verbesserung“, so das Fazit von Tanja Abeln. Eine wichtige Anpassung wäre etwa eine Erhöhung der Verfügungszeiten gewesen – was leider nicht erfolgt ist. Verfügungszeiten sind Stunden, in denen Vor- und Nachbereitungen in den Kitas stattfinden, wie Elterngespräche oder Verwaltungs- und Dokumentationsaufgaben.

Derzeit sind hierfür insgesamt 7,5 Stunden pro Woche für alle Kräfte einer Kita-Gruppe vorgesehen. Laut Tanja Abeln nicht

mehr zeitgemäß: „Vor 20 Jahren, als es fast nur Vormittagsgruppen gab, hat das vielleicht noch ausgereicht. Heutzutage sind Eltern, Kinder, aber auch die Verwaltungstätigkeiten viel anspruchsvoller und zeitintensiver“, erklärt die gelernte Sozialpädagogin. Ob und wann die Verfügungszeiten an das reelle Arbeitspensum angepasst werden, bleibt weiterhin unklar.

Zwar haben die einzelnen Kommunen die Möglichkeit, die Verfügungszeiten zu erhöhen, doch die meisten orientieren sich an der Mindeststundenanzahl im Kita-Gesetz. Nur wenige Gemeinden, wie die Stadt Emden, sehen den Bedarf und handeln entsprechend. Den Kitas in Emden stehen in den einzelnen Gruppen vormittags zehn Stunden und für eine Ganztagsbetreuung 12,5 Stunden zur Verfügung. „Das ist wirklich super“, freut sich Abeln, betont jedoch: „Leider ist das eine Ausnahme.“





• Value
• Member
• Customer

Business
Development
2023



BERATUNGSSERVICE

*Nah dran: Niedrigschwellig und auf Augenhöhe.
So funktioniert „Peer Counseling“ in der Behindertenberatung.*

Betroffenheitsjournalismus – das war lange Zeit ein Schimpfwort in der Medienlandschaft. Wenn Pressevertreter*innen in ihren Artikeln und Berichten eigene Probleme thematisierten, dann fehlten ihnen häufig tatsächlich der objektive Blick und die kritische Distanz. Betroffene zu Wort kommen und als Expert*innen selbst handeln zu lassen, kann aber auch positive Effekte erzielen – wie das Beispiel Peer Counseling zeigt.

Peer was? Der Begriff kommt aus dem Amerikanischen und bedeutet in etwa „Beratung von Betroffenen für Betroffene“. Grundlage sind soziale oder kulturelle Gemeinsamkeiten zwischen Ratsuchenden und Beratenden (Peer Counselor) – beispielsweise die geschlechtliche Orientierung, die Zugehörigkeit zu einer Randgruppe, eine Behinderung. Als „Peer Counseling“ wird heute eine Beratungsmethode für Menschen mit Behinderungen bezeichnet, die in den 1960er-Jahren an amerikanischen Hochschulen entwickelt wurde und später auch den Weg nach Deutschland fand. Das seit 2017 geltende Bundesteilhabegesetz fördert Peer Counseling erstmals im Rahmen der „Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung“.

Wiebke Hendeß, seit Jahren als Behindertenberaterin beim Studentenwerk Oldenburg beschäftigt, findet an der Methode viel Positives. Sie sieht sie als gute Möglichkeit, sich auf Augenhöhe mit Ratsuchenden zu besprechen. „Anhand einer Vielzahl von

Untersuchungen konnte mittlerweile nachgewiesen werden, dass sich leichter eine gute Gesprächsgrundlage und Vertrauensebene finden lässt, wenn die Beraterin selbst behindert ist“, weiß sie zu berichten. So kam eine Studie des Mainzer Zentrums für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen bereits 1994 zu dem Ergebnis, dass „der Peer Counselor als Rollenmodell für Ratsuchende dienen kann“. Daraus ergebe sich dann „die Chance, eine Motivation für die eigenständige Lösung eigener Probleme zu erhalten“.

Hendeß hat vor einigen Jahren erfolgreich eine Weiterbildungsmaßnahme zum Peer Counseling absolviert. Sie weiß, dass von ihr als Beraterin ein absolut professionelles Vorgehen erwartet wird. „Das ist der gravierende Unterschied zu Selbsthilfegruppen, in denen sich alle Teilnehmenden mit ihren Themen einbringen können. Hier muss ich meine eigenen Probleme zurückhalten und mich ganz gezielt auf die meines Gegenübers konzentrieren.“

Keinesfalls dürfe sie sich – möglicherweise unbewusst – im Gespräch an den eigenen Vorstellungen, Ansprüchen und Wünschen orientieren. „Wenn etwa eine Sache angesprochen wird, mit der ich selbst nicht klarkomme, dann brauche ich unbedingt die professionelle Distanz, um eine gute Beraterin sein zu können.“ Andernfalls droht das Vertrauensverhältnis in die Brüche zu gehen. Womit dann niemandem geholfen wäre.

3 Fragen an unsere Beratenden

UMFANGREICHE HILFESTELLUNG

NEUER JOUR FIXE

Ein weiteres Corona-Jahr liegt hinter uns. Hat sich in Ihrer Beratung bereits eine Art Routine eingestellt?

Wiebke Hendeß: Auf jeden Fall. Ich konnte mich inzwischen gut auf die verschiedenen Beratungskanäle und den Wechsel zwischen Beratungen aus dem Homeoffice und in Präsenz einstellen. Die meisten Anfragen kamen per Mail oder per Telefon. Dabei ging es zunächst fast immer um Terminabsprachen, spontane Besuche gab es kaum. Das muss sich in der nächsten Zeit erst wieder neu entwickeln. Thematisch waren wir oft beim Nachteilsausgleich und bei den Unsicherheiten, die die ganze Corona-Situation mit sich brachte.



WIEBKE HENDESS
BEHINDERTENBERATERIN DES
STUDENTENWERKS OLDENBURG

Hat die Technik in den digitalen Beratungen die Gespräche verändert?

Hendeß: Wenn jemand direkt vor mir sitzt, geht es emotionaler zu. Man ist sich automatisch etwas näher, begegnet sich auf einer persönlicheren Ebene und kann so Vertrauen zueinander aufbauen. Für mich lässt sich so leichter feststellen, ob das Gespräch sich so entwickelt, wie es für die ratsuchende Person jeweils richtig ist. Andererseits finde ich es praktisch, dass ich bei einer telefonischen oder einer Online-Beratung ein Formular übermahlen oder eine Website nennen kann, auf der wir weiterarbeiten können. Zudem ist es bei Menschen mit körperlichen Behinderungen ein Vorteil, wenn sie sich nicht erst zu einem Gespräch begeben müssen.

Durch die Pandemie wurden Sie mit neuen Themen konfrontiert. Wie haben Sie sich darauf vorbereiten und einstellen können?

Hendeß: Ganz wichtig ist für mich immer der Austausch in meinen Netzwerken. Ich habe daneben an der Uni Oldenburg einen Jour fixe mit den Berater*innen ins Leben gerufen, der alle zwei Monate online stattfindet. Den gab es vorher in dieser Form nicht. Und der wird uns auch erhalten bleiben.

ANGEBOTE FÜR ALLE

Digitale Beratungen standen im vergangenen Corona-Jahr im Vordergrund. Wie wurden sie angenommen?

Wilfried Schumann: Trotz der Corona-Einschränkungen konnten wir auch Beratungen in Präsenz anbieten, wenn wir es bei besonders belasteten oder gefährdeten Studierenden für erforderlich hielten. Je nach Corona-Lage haben wir flexibel reagiert und versucht, allen Studierenden, die es wünschten, ein Angebot zur Präsenzberatung zu unterbreiten. Gleichzeitig gab es eine Gruppe von Studierenden, die sich digitale Beratung wünschten, etwa weil sie sich nicht am Studienort aufhielten.

Wie hat sich die Zahl der Studierenden, die Beratung suchten, verändert?

Schumann: Die Zahl war schon vor Corona hoch und hat sich nicht grundlegend verändert. Wer vorher Kontaktprobleme, Depressionen, Ängste oder Arbeitsstörungen hatte, dem ging es in den Phasen der Kontaktbeschränkungen nicht besser, sondern schlechter. Insbesondere die soziale Isolation vieler Studierender hat uns besorgt und war oft Thema in der Beratung. Zudem hatten wir häufig mit Studierenden zu tun, die am digitalen Studium verzweifelt sind, weil sie die Monotonie vor dem Bildschirm nicht mehr ertragen und die Motivation für ihr Studium verloren hatten.



WILFRIED SCHUMANN
LEITER DES PSYCHOLOGISCHEN
BERATUNGS-SERVICE (PBS)

Welchen Stellenwert haben Zukunftsängste bei den Studierenden?

Schumann: Die Angst um die Zukunft unserer Erde beschäftigt nicht nur viele Studierende, sondern natürlich auch uns als Beratende. In der Beratung geht es für uns darum, deutlich zu machen, dass solche Ängste nicht pathologisch sind, sondern eine angemessene Reaktion auf eine existenzielle Bedrohung. Weiter versuchen wir, Studierende dabei zu unterstützen, dass diese Ängste sie nicht in Verleugnung, Resignation oder Erstarrung treiben.

PIONIERARBEIT

Wie sind die Studierenden durch das vergangene Jahr gekommen?

Jens Müller-Sigl: Bis September 2021 hatten wir die Überbrückungshilfe als Unterstützungsmittel für Studierende in finanziellen Notlagen und konnten 9.000 Anträge bearbeiten. Die Beantragung wurde im Laufe des Jahres weniger, da sich die Wirtschaft zusehends erholte und die Nachfrage nach Aushilfskräften stark anstieg. Wir haben aus den Mitteln für die Bearbeitung der Anträge dann Darlehenstöpfe geschaffen, wie die Studienstarthilfe für zukünftige Studierende, die die Studienbeiträge nicht aufbringen können, oder den Härtefonds für andere finanzielle Notlagen. Die Mittel werden übrigens auch durch Spender und Spenderinnen jährlich aufgestockt! Ich konnte viele auch in die Regelungen des BAföG bringen, da durch die Pandemie-Semester bis zu vier weitere Fördersemester möglich wurden. Insgesamt wurde die Lage deutlich besser.



JENS MÜLLER-SIGL
STUDIENFINANZIERUNGSBERATER
DES STUDENTENWERKS OLDENBURG

Die Überbrückungshilfe lief im September 2021 aus, wie hat sich das ausgewirkt?

Müller-Sigl: Grundsätzlich waren die meisten gut informiert, dass dieses Programm auslaufen wird. Durch unsere bestehenden und neu geschaffenen Hilfsprogramme konnten wir einen Teil der weiteren Hilfsbedürftigen abfedern. Problematisch war es für die große Gruppe der internationalen Studierenden, bei denen die Unterstützung aus dem Heimatland wegbrach und die Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt hatten.

Seit einiger Zeit sind wieder persönliche Gesprächstermine möglich. Wie wird das angenommen? Gibt es weiterhin digitale Beratungsmöglichkeiten?

Müller-Sigl: Hier tat sich unerwarteterweise die nächste Baustelle auf. Wo sich in Vor-Pandemie-Zeiten die Studierenden drängten, herrschte gähnende Leere. Drei bis vier Semester keine Präsenz vor Ort hinterließen Spuren. Wir begannen, Pionierarbeit zu leisten um alle Studierenden, die während der Pandemie ihr Studium begonnen hatten, zu erreichen. Mit vorher schon gestarteten digitalen Angeboten der Online-Beratung und Infos auf der Homepage wie Videos, in Verbindung mit allen klassischen Beratungsformen wie Telefon und E-Mail scheinen wir jetzt aus dem Beratungstal in der Präsenzberatung zu schreiten.

NORMALISIERUNG

Auch das vergangene Jahr war ein Corona-Jahr. Mit welchen Fragen und Problemen hatten es die Studierenden, die zu Ihnen kamen, am meisten zu tun?

Heiko Groen: Die proportionale Zusammensetzung der Anliegen hat sich nicht grundsätzlich gegenüber dem Vorjahr geändert. Die meisten Fragen betrafen Sozialleistungen, gefolgt von Jobben und Krankenversicherung. Ein kleiner Effekt zeigte sich in der Nachfrage bezüglich Urlaubssemestern. Dort gab es mehr Rückfragen, obwohl in unserer Website-Darstellung bei bloß organisatorischen Anliegen auf die Hochschulen verwiesen wird.

Viele Studierende haben durch den Wegfall von Jobs Probleme bekommen, ihr Studium zu finanzieren. Wie ist Ihre Einschätzung: Wird sich das wieder einpendeln oder müssen weitere Alternativen her?

Groen: Mein Eindruck ist aktuell der einer Normalisierung. Im Jahr 2021 waren aber natürlich Phasen der Vollsperrung zu verzeichnen, was Gastronomie, Kinos, Diskotheken und ganz allgemein die personennahen Dienstleistungen angeht. Das spiegelte sich in den Begründungen der Anträge auf Überbrückungshilfe wider, die wir bis Ende März 2021 noch bearbeitet haben.



HEIKO GROEN
SOZIALBERATER DES
STUDENTENWERKS OLDENBURG

Seit einiger Zeit sind wieder persönliche Gesprächstermine möglich. Wie wird das angenommen? Gibt es daneben auch weiterhin digitale Beratungsmöglichkeiten?

Groen: Seit dem 19. April 2022 sind wir wieder regulär in den eigenen Büros zu erreichen. Das Angebot einer offenen Sprechzeit kommt aber erst langsam in Gang. Es macht auf mich den Eindruck, als hätten die Studierenden spontane Besuche oder Anrufe verlernt. In Kontaktaufnahmen per Mail kommt oftmals die Anfrage nach einem Termin. Daraufhin gibt es jetzt mittwochs 30-Minuten-Termine, die wir online vergeben. Eine Auswertung zum Ende des Semesters wird zeigen, ob dieses Instrument sich bewährt oder gar ausgeweitet werden sollte. Die digitale Beratung spielt dagegen kaum eine Rolle. Der Griff zum Telefon ist in der Regel einfacher. Daneben sind Mails recht beliebt.

DIE BERATUNGSDIENSTLEISTUNGEN IN ZAHLEN

ART DER BEHINDERUNG BZW. CHRONISCHEN ERKRANKUNG BEI RATSUCHENDEN 2021

Psychische Erkrankung	160	
Chronische Erkrankung	105	
Körperbehindert	84	
Autismus	63	
AD(H)S	29	
Lesen-Rechtschreib-Schwäche	28	
Hörbehinderung	24	
Unklare Beeinträchtigung	13	
Sehbehinderung	9	
Multiple Sklerose	8	
Nichtbehindert*	170	

Beratungen gesamt: 631



66 Ratsuchende hatten mehrere Behinderungen

* In diese Gruppe fallen auch Angehörige von Betroffenen sowie Hochschulangehörige, die zum Thema Studium mit Behinderung Rat einholen.

ART DER BEHINDERTEN- BERATUNG 2021

	13 Persönliche Beratungen
	246 Telefonische Beratungen
	292 E-Mail-Beratungen (davon 28 über Beranet)
	72 Videochat

623
Beratungen
gesamt

THEMEN DER SOZIAL- BERATUNG 2021 (AUSWAHL)

Finanzierung	
• Jobben	109
• Kredite	60
• Stipendien	53
• Sozialleistungen (Wohngeld, Kindergeld, ALG II u.a.)	402
• Unterhalt	5
.....	
Kranken- und sonstige Sozialversicherung	185
.....	
Rundfunkbeitrag, Vergünstigungen	10
.....	
Aufenthaltsrecht (internationale Stud.)	5
.....	
Finanzierung im/nach dem Studienabschluss, Statuswechsel	85
.....	
Erstsemesterinfos / Hochschulzugang	8
.....	
Studienorganisation	39
.....	
Beratungen gesamt	607

RATSUCHENDE IN DER SOZIALBERATUNG NACH GRUPPE

Ohne besonderes Merkmal		261
Studierende mit Kind		156
Internationale Studierende		51
Studierende mit Behinderung		24
Sonstige*		115

* inkl. Studieninteressierte, Absolvent*innen, Schüler*innen

DIE TOP 3 DER BERATUNGSTHEMEN IM PSYCHOLOGISCHEN BERATUNGS-SERVICE

Im Bereich der persönlichen Probleme:

1. Depressive Verstimmungen
2. Ängste
3. Partnerschaftsprobleme

Im Bereich der studienbezogenen Probleme:

1. Lern- und Arbeitsstörungen
2. Probleme mit dem Studienabschluss
3. Arbeitsorganisation

RATSUCHENDE IM PSYCHOLOGISCHEN BERATUNGS-SERVICE 2021



ÜBERBRÜCKUNGSHILFE

Bewilligte Anträge nach Beträgen



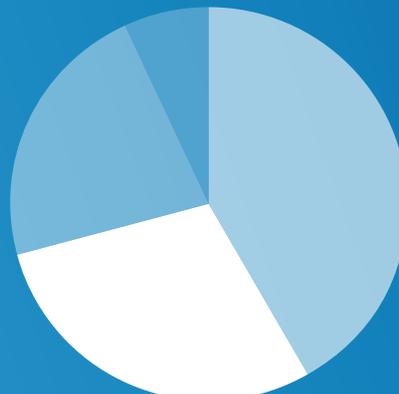
Anträge insgesamt
Ausgezählte Mittel

9.182
3.402.000 €

Gründe für finanzielle Notlage

6,7%
Einkünfte aus
Selbstständigkeit entfallen

22,3%
Bewerbungsabsagen
erhalten/Bewerbungen
laufen noch



41,9%
Arbeitsverhältnis wurde
wegen der Pandemie
beendet oder muss ruhen

29,1%
Finanzielle Unterstützung
durch die Familie bricht ein

Vor mir
die
Sintflut





STUDENTISCHE KULTUR

*Nah dran: „That’s right, we’re back!“
Wie die Kultur auf den Campus zurückkehrt.*

Man spürt es sofort: Etwas hat sich verändert, wenn man das Kulturbüro des Studentenwerks auf dem Campus Haarentor besucht. Natürlich: Die Studierenden sind zurück auf den Treppenstufen vor dem Mensafoyer – und mit ihnen das Leben. Etwas anderes ist hingegen verschwunden, nämlich der Satz, der zwei Jahre lang in weißen Lettern am Eingang prangte: „Wir vermissen euch!“ Heißt das etwa, der Alltag ist zurück?

„Nicht so ganz“, schränkt Kulturreferent Jürgen Boese ein. „Seit Oktober 2021 haben wir zwar wieder Präsenzbetrieb. Seit dem Wintersemester durften wir unter entsprechenden Hygienebedingungen wieder öffnen.“ Rechtzeitig zum 30-jährigen Jubiläum des OUT im Jahr 2022 schienen die Weichen also gestellt. Doch das allein sollte nicht ausreichen.

„Leider kam das Publikum nicht ausgedürstet zurück an die Kulturtränke“, blickt Boese zurück. „Es war traurig: Wir durften wieder, aber wir konnten nicht so richtig.“ Darunter litten vor allem die Kabarett-Tage, mit denen das Kulturbüro gleich zu Beginn des Jahres viel Mut bewies. Als es noch überall Absagen hagelte, entschloss man sich, sie wie geplant durchzuführen – allerdings mit gemischter Bilanz. „Die Resonanz war deutlich schwächer als sonst. Viele Leute waren noch nicht bereit.“ Trotzdem ist Boese auch im Nachhinein froh, das Signal gegeben haben: „Wir haben es immerhin versucht!“ Und darum geht es noch in dieser Phase zwischen Lockdown und Lockerheit: um das Versuchen. Denn ein Patentrezept für die Postpandemie gibt es nicht.

Daher entwickelte das Kulturbüro ein Programm, das zu jeder Phase als attraktiv eingestuft worden wäre. Einiges war nach wie vor Corona-kompatibel, wie etwa die innovative Campus-Schnitzeljagd „Mission OUT“. Auch die vollständige Umstellung auf den Online-Ticketverkauf zielte in diese Richtung. Davon abgesehen war die Planung aber unabhängig von der Pandemie. Der rote Faden war stattdessen der Klimawandel. Neben den Kabarett-Tagen stand er auch beim Klima-Theaterstück „Vor mir die Sintflut“ und dem „Spontan getan“-Kurzfilmwettbewerb im Mittelpunkt.

Letzteres stieß erneut auf große Resonanz und führte zu beachtlichen Ergebnissen. „Das hat sich etabliert und wird im Programm bleiben“, freut sich Boese über den Erfolg.

Regional enger gefasst war ein anderes Format: Unter der Überschrift „Wir ziehen in den Frieden!“ engagierte sich das Kulturbüro für die Initiative „Oldenburg hilft der Ukraine“. „Den gesamten Abend mit Slam Poetry, Musik und Kabarett zum Thema Ukraine haben wir innerhalb von drei Wochen vorbereitet“, blickt der Kulturreferent auf eine intensive Zeit zurück. Die hat sich jedoch gelohnt: Über den Eintritt und Beiträge für das Catering kam viel Geld für die gute Sache zusammen – garniert mit dem guten Gefühl, etwas bewirkt zu haben.

Stolz ist Boese auch auf ein Projekt von zwei jungen Studierenden: Ihr Format „Slam-Quadrat“ ist aus dem Stand zu einem Publikumsmagneten geworden. „Das war genau, wie es sein soll: die Initiative kam von ihnen, ich habe beraten und unterstützt. Zusammen haben wir ein besucherstarkes Format hinbekommen.“

Das Leben ist also zurück, nicht nur auf dem Campus, sondern auch im unikum. Auf den Bühnen wird fleißig geprobt, das Interesse der Studierenden ist riesig. „Wir sind voll ausgelastet“, freut sich Jürgen Boese über die Nachfrage. Fast scheint es so, als wäre alles wieder gut – wäre da nicht die Zurückhaltung beim Publikum, die auch etablierte Theater in ganz Deutschland spüren.

Eines steht jedoch fest: Etwas hat sich verändert. Die Pandemie weicht einem Zustand, der an einen Alltag zumindest erinnert. Die Akteur*innen sind wieder voller Tatendrang. Was das Publikum betrifft, geht das Vermissten zwar noch etwas weiter, aber die Vorzeichen sind bessere als zuletzt. Und deshalb bleibt es bei der selbstbewussten Feststellung von Jürgen Boese: „That’s right, we’re back!“

3 Fragen an den Chef

GEMISCHTE GEFÜHLE

Im Oktober 2021 öffneten die Hochschulen wieder für den Präsenzbetrieb. Haben im Kulturbüro die Sektkorken geknallt?

Jürgen Boese: In einer ersten Reaktion? Ja, klar! Natürlich waren wir voller Hoffnung. Deshalb haben wir unsere Programme geplant wie vor der Pandemie. Und es waren ganz wunderbare Veranstaltungen und Formate dabei. Irgendwann hätten wir die Korken aber gerne wieder auf die Flaschen gedrückt. Weil wir zwar voller Euphorie in den Startlöchern standen – außer uns aber kaum jemand. Um den Jahreswechsel 21/22 gingen die Inzidenzen ja nochmal richtig rauf.



JÜRGEN BOESE
KULTURREFERENT DES
STUDENTENWERKS OLDENBURG

Das hat die Aufbruchstimmung jäh abgebremst. Aber wie war die Gefühlslage danach? Ober- oder unterhalb des langjährigen Durchschnitts?

Boese: Ganz klar drüber! Hat uns der Jahresanfang demotiviert? Absolut! Aber es gab einen entscheidenden Unterschied zu den Jahren davor: Wir konnten wieder. Natürlich hätten wir uns stärkere Resonanz gewünscht, aber wichtig war, wieder aktiv zu sein. Von Formaten wie „Wir ziehen in den Frieden!“ kann man lange zehren. Nun gehen wir einfach in Vorleistung und machen Angebote – und gewinnen unser Publikum damit hoffentlich nach und nach zurück.

»Wir gehen in Vorleistung und machen Angebote – und gewinnen das Publikum hoffentlich zurück.«

Dennoch bleibt die Zukunft ungewiss. Was überwiegt? Skepsis oder Optimismus?

Boese: Ich denke trotz der letzten Jahre notorisch positiv. Deshalb blicke ich voller Hoffnung nach vorn. Wir entwickeln unser Programm nicht mit angezogener Handbremse, sondern mit Vollgas. Wir möchten attraktive Angebote machen und ich habe das Gefühl, das gelingt uns auch. Trotzdem haben wir natürlich großen Respekt vor der Situation. Kommt das Publikum zurück? Mutiert das Virus noch mal? Das sind ungeklärte Fragen, deshalb haben wir gemischte Gefühle. Alles andere wäre ja auch naiv. Aber wenn ich mich entscheiden muss, dann ganz klar für den Optimismus!



KULTURBÜRO

OLDENBURGER UNI THEATER

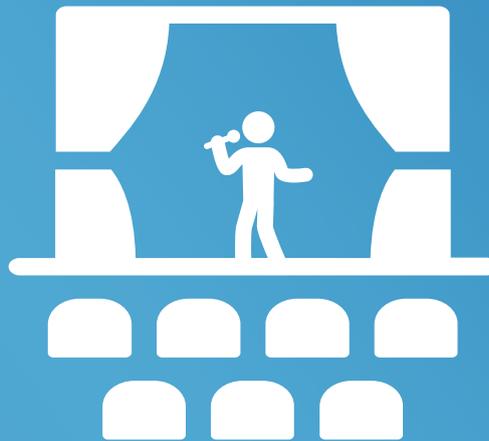
3
Festivals

1
Filmwettbewerb

820
Zuschauer*innen beim
Improfestival „SpontanOL“

1
Bandcontest

6
Kooperationen



44
Aufführungen

1
Campus Schnitzeljagd
(Mission O.U.T.)

365
Zuschauer*innen hatte
das bestbesuchte Musical:
„Mama Mia 2“

1
Theaterwerkstatt

3
Kooperationen

KOOPERATIONEN – ZUSAMMEN ZU NEUER STÄRKE

Nach zwei Jahren erzwungener Lethargie sind Campus und Kultur zu neuem Leben erwacht. Im gleichen Moment keimte aber noch etwas: neue Kooperationen zwischen vormals versprengten Akteur*innen.

Unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit hat es natürlich immer gegeben. Jedoch ist nun ein neuer Spirit spürbar. Nicht Vernunft oder Pragmatismus sind der Antrieb der Zusammenschlüsse, sondern die Lust an der gemeinsamen Kreation. Ausgerechnet die Pandemie, mit all ihren Distanzen, Quarantänen und Isolationen, hat dazu geführt, dass man sich nähergekommen ist und das Potenzial des Miteinander neu entdeckt hat.

Schon inmitten der Corona-Jahre suchte – und fand – das Kulturbüro neue Partner*innen in der Stadt oder intensivierte vorhandene Beziehungen. Die Kulturetage und die IGS Flöteich sind Beispiele dafür. Nun wird das Netzwerk noch engmaschiger.

Das zeigt sich zum Beispiel am Klima-Theaterstück „Vor uns die Sintflut“: Es wurde gefördert vom Amt für Klimaschutz der Stadt Oldenburg. Und es blieb nicht etwa auf dem Campus, sondern ging direkt dorthin, wo das fröhliche Kulturleben stattfand: in den neuen Gleispark direkt neben dem Hauptbahnhof und zum Re:Claim-Festival in der Oldenburger Innenstadt.

Auch auf dem Campus rückt man enger zusammen. Ein Projekt wie „Spontan getan“ oder der Bandcontest zum Kultursommer entstanden in Kooperation zwischen Studentenwerk und AstA. „Ich freue mich sehr darüber“ erklärt Jürgen Boese. Krisen können in zwei Richtungen wirken: Sie treiben auseinander – oder sie schweißen zusammen. In der Oldenburger Kulturszene ist definitiv letzteres passiert. Das Kulturbüro des Studentenwerks ist ein Aktivposten dieses Prozesses – und findet zusammen mit seinen Partner*innen zu neuer Stärke.



ORGANE

VERWALTUNGSRAT

Vorsitz

- Prof. Dr. Ralph Bruder
Präsidium der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Studierende

- Johanna Belz
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Tarek Probst
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Julius Cordes
Hochschule Emden/Leer
- Jan Meier
Jade Hochschule

Mitglieder aus der Mitte der Hochschulpräsidien

- Prof. Dr. Ralph Bruder
Präsidium der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Prof. Dr. Gerhard Kreuz
Präsidium der Hochschule Emden/Leer
- Prof. Dr.-Ing. Hero Weber
Präsidium der Jade Hochschule

Mitglieder aus Wirtschaft oder Verwaltung

- Ulf Prange
Mitglied des Landtags
- Dorothee Jürgensen
Regionsgeschäftsführerin DGB Oldenburg-Ostfriesland

Beschäftigte des Studentenwerks Oldenburg (mit beratender Stimme)

- Gerd Guhl
- Marc Pargmann

VORSTAND

Vorsitz

Inge von Danckelman

Studierende

- Holger Robbe, **stellv. Vorsitzender**
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Katharina Corleis
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Tim Bloem
Jade Hochschule

ProfessorInnen

- Prof. Dr. Ute Gündling
Hochschule Emden/Leer
- Prof. Dr. Andrea Czepek
Jade Hochschule
- Prof. Dr. Bernd Siebenhüner
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Geschäftsführer

- Ted Thurner

Stellvertreterin

- Stefanie Vahlenkamp

Stand: 01. Juli 2022

SATZUNG DES STUDENTENWERKS OLDENBURG

Der Verwaltungsrat des Studentenwerks Oldenburg hat in seiner Sitzung am 24.09.2020 gemäß § 69 Absatz 2 Satz 2 NHG i.d.F. vom 26.02.2007, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.9.2019 (Nds. GVBl. Nr. 16 S. 261), die folgende Neufassung der Satzung des Studentenwerks Oldenburg beschlossen:

Präambel

Die Satzung des Studentenwerks Oldenburg verwendet nur die weibliche Form. Diese schließt die männliche mit ein.

I. ABSCHNITT ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN

§ 1 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeit

- (1) Das Studentenwerk Oldenburg mit Sitz in Oldenburg ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Dem Studentenwerk Oldenburg obliegt die wirtschaftliche, gesundheitliche, soziale und kulturelle Förderung der Studentinnen der Hochschule Emden / Leer, der Jade Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth und der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.
- (2) Zu seinen Aufgaben gehört der Bau und Betrieb von Wohnheimen, Mensen, Cafeterien und Betreuungseinrichtungen für Kinder von Studentinnen sowie die Gewährung und Verwaltung von Darlehen für Studentinnen, Maßnahmen der studentischen Gesundheitsvorsorge und die Unterhaltung von kulturellen Einrichtungen.
- (3) Diese Aufgaben werden als Selbstverwaltungsaufgaben wahrgenommen, soweit sie dem Studentenwerk nicht auf Grund eines Gesetzes als Auftragsangelegenheiten übertragen werden.
- (4) Das Studentenwerk berücksichtigt in allen Bereichen seiner Aufgabenerfüllung den Umweltschutz.
- (5) Dem Studentenwerk Oldenburg obliegt die Durchführung der staatlichen Ausbildungsförderung nach Maßgabe der landesrechtlichen Regelung
- (6) Das Studentenwerk ist berechtigt, Daten zu erheben, soweit dies für die Planung und die Erfüllung der Aufgaben des Studentenwerks notwendig ist. Die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes sind zu erfüllen.
- (7) Das Studentenwerk unterrichtet die Öffentlichkeit regelmäßig über seine Arbeit und legt einmal im Jahr einen Geschäftsbericht vor.
- (8) Das Studentenwerk wirkt im Rahmen seiner Aufgaben bei der Fortentwicklung des Hochschulbereichs mit.
- (9) Das Studentenwerk führt ein Dienstsiegel mit der Umschrift „Studentenwerk Oldenburg“.

§ 2 Frauenförderung

Das Studentenwerk will den Anteil von Frauen in den Entgeltgruppen erhöhen, in denen Frauen bisher nicht angemessen vertreten sind. Aus diesem Grund sind Frauen bei Einstellung und Höhergruppierungen, vor allem in Bereichen, in denen sie gegenwärtig nur gering vertreten sind, stärker als bisher zu berücksichtigen.

§ 3 Bedienstete des Studentenwerks

- (1) Auf das Dienstverhältnis der im Dienst des Studentenwerks stehenden Arbeitnehmerinnen sowie auf Aushilfsverhältnisse für Studentinnen finden die für Arbeitnehmerinnen des Landes Niedersachsen geltenden tariflichen Vereinbarungen entsprechende Anwendung.
- (2) Für die bestehenden wirtschaftlichen Tätigkeiten ist die Einhaltung der anzuwendenden Tarifbestimmungen und der Ausschluss sozialversicherungsfreier Beschäftigungsverhältnisse – außer der Studententariife, des Zivildienstes und des Sozialen Jahres – vertraglich zu gewährleisten; dies gilt sowohl innerhalb der eigenen Wirtschaftsbetriebe als auch bei Auslagerungen aus den Wirtschaftsbetrieben. Eine Ausnahme von diesen Regelungen bedarf der Zustimmung des Verwaltungsrates.

§ 4 Gemeinnützigkeit

- (1) Das Studentenwerk ist selbstlos tätig, es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Die wirtschaftlichen Betriebe des Studentenwerks sind so einzurichten und zu führen, dass die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit beachtet werden. Derartige Betriebe sollen regelmäßig nur unterhalten werden, wenn sie Zweckbetriebe – §§ 65 und 68 der Abgabenordnung (AO) – oder Einrichtungen der Wohlfahrtspflege (§ 66 AO) darstellen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.
- (3) Mittel des Studentenwerks dürfen nur für die satzungsmäßigen Aufgaben verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Studentenwerks fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Die gemeinnützigkeitsrechtlichen Zweckbindungen für die einzelnen Betriebe gewerblicher Art sind in den Richtlinien für die Geschäftsführung festzulegen.

II. ABSCHNITT FINANZIERUNG UND WIRTSCHAFTSFÜHRUNG

§ 5 Aufbringung der Mittel

- (1) Die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel erhält das Studentenwerk
 1. durch Beiträge der Studentinnen gemäß Beitragsordnung,
 2. durch Finanzhilfe (§ 70 Abs. 3 NHG) des Landes,
 3. durch Zuwendungen Dritter,
 4. durch Leistungsentgelte und sonstige Einnahmen.
- (2) Die Beiträge werden durch den Verwaltungsrat festgesetzt. Vor der Festsetzung der Beiträge sind alle an den einzelnen Standorten vertretenen Organe der Studierendenschaften (§ 20 NHG) anzuhören.

§ 6 Wirtschaftsführung

- (1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen bei entsprechender Anwendung handelsrechtlicher Vorschriften. Das Rechnungswesen muss eine Kosten- und Leistungsrechnung umfassen, die die Bildung von Kennzahlen für hochschulübergreifende Zwecke ermöglicht.

- (2) Die Wirtschaftsführung des Studentenwerks richtet sich nach einem vom Studentenwerk jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan. Der Jahresabschluss ist von einer Wirtschaftsprüferin zu prüfen.
- (3) Das Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. Januar eines Jahres und endet mit dem 31. Dezember desselben Jahres.

III. ABSCHNITT ORGANE DES STUDENTENWERKS

§ 7 Organe

Die Organe des Studentenwerks sind

1. der Verwaltungsrat,
2. der Vorstand,
3. die Geschäftsführung.

§ 8 Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat

1. wählt die Vorsitzende des Vorstandes,
2. bestellt und entlässt die Mitglieder der Geschäftsführung und regelt ihre Dienstverhältnisse mit Zustimmung des Ministeriums. Im Übrigen ist für die Ausgestaltung ihrer Arbeitsverhältnisse der Vorstand zuständig.
3. beschließt mit zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder die Organisationssatzung,
4. beschließt den Wirtschaftsplan, beschließt die Beitragssatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest,
5. bestellt die Wirtschaftsprüferin,
6. entlastet die Geschäftsführung aufgrund der geprüften Jahresrechnung (§ 109 LHO),
7. nimmt den jährlichen Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung entgegen.

(2) Der Verwaltungsrat besteht aus

1. vier Studentinnen, davon zwei von der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und jeweils eine von der Hochschule Emden / Leer und der Jade Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Emsfleth,
 2. je einem Mitglied aus der Mitte des Präsidiums der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, der Hochschule Emden / Leer und der Jade Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Emsfleth
 3. zwei Mitgliedern aus den Bereichen der Wirtschaft oder der Verwaltung,
 4. zwei Beschäftigten des Studentenwerks mit beratender Stimme sowie
 5. jeweils zwei Studentinnen von jeder Studierendenschaft, deren Hochschulen das Studentenwerk betreut, mit Teilnahme- und Rederecht, soweit Beschlüsse über Beitragsfestsetzungen (§ 8 Abs. 1 Nr. 4) getroffen werden sollen.
- (3) Der Verwaltungsrat wählt eines seiner Mitglieder nach Abs. 2 Nr. 2 zur Vorsitzenden und eines seiner Mitglieder nach Abs. 2 Nr. 1 zur stellvertretenden Vorsitzenden. Für jedes Mitglied des Verwaltungsrates ist eine Stellvertreterin nach den für die Bestellung der Mitglieder geltenden Regelung zu bestellen. Diese kann ohne Stimmrecht an der Sitzung auch dann teilnehmen, wenn das zu vertretende Mitglied teilnimmt.

- (4) Die Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsführung nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil.

- (5) Die Vorsitzende beruft mindestens einmal im Jahr den Verwaltungsrat ein.
- (6) Die Mitglieder des Verwaltungsrates nach Absatz 2 Nr. 4 werden von den Beschäftigten des Studentenwerks gewählt.
- (7) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie deren Stellvertreterinnen beginnt jeweils zum 1. April eines geraden Kalenderjahres und endet nach zwei Jahren. Sie endet auch mit dem Ausscheiden aus der entsendenden Hochschule oder Studierendenschaft. In diesem Fall ist für die verbleibende Amtszeit nachzuwählen.
- (8) Die Wiederwahl oder Wiederbestellung eines Mitgliedes oder einer Vertreterin ist zulässig.

§ 9 Vorstand

(1) Der Vorstand

1. bereitet die Beschlüsse des Verwaltungsrates vor und beschließt allgemeine Richtlinien für die Geschäftsführung des Studentenwerks,
2. ist berechtigt, sich jederzeit über die Geschäftsführung des Studentenwerks und der Unternehmensbeteiligungen zu unterrichten und Auskünfte der Geschäftsführung anzufordern,
3. beschließt über den Erwerb, die Veräußerung und Belastung von Grundstücken und Grundstücksrechten,
4. beschließt über die Aufnahme und Vergabe von Darlehen (mit Ausnahme von Darlehen gemäß § 1 Absatz 2) sowie die Übernahme von Bürgschaften,
5. macht Vorschläge für die weitere Entwicklung des Studentenwerks,
6. berät über Abweichungen vom Wirtschaftsplan, soweit diese im Verlauf eines Wirtschaftsjahres unabdingbar erforderlich werden. Dem Verwaltungsrat ist hierüber zu berichten.

(2) Der Vorstand besteht aus

1. der Vorsitzenden,
 2. drei Studentinnen,
 3. drei Professorinnen,
 4. der Geschäftsführung mit beratender Stimme. Bei den Vorstandsmitgliedern nach Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 sollen Mitglieder aller vom Studentenwerk Oldenburg betreuten Hochschulen vertreten sein
- (3) Die Vorstandsmitglieder nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 werden jeweils von den Mitgliedern des Verwaltungsrates nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bzw. Nr. 2 gewählt. Sie dürfen nicht dem Verwaltungsrat angehören. Die Vorsitzende darf weder Mitglied noch Angehörige einer Hochschule sein, deren Studentinnen von dem Studentenwerk betreut werden.
- (4) Aus den nach Absatz 3 gewählten Mitgliedern des Vorstands bestimmen die Studentinnen die stellvertretende Vorsitzende.
- (5) Der Vorstand tritt mindestens einmal im Semester zusammen. Die Amtszeit der Mitglieder des Vorstands beträgt zwei Jahre oder endet mit dem Ausscheiden aus der entsendenden Hochschule oder Studierendenschaft. Eine Wiederwahl ist zulässig.
- (6) Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine Aufwandsentschädigung. Diese wird durch den Verwaltungsrat festgesetzt.
- (7) Die Gruppe der Studentinnen sowie die Gruppe der Professorinnen hat bei Zustimmung aller ihrer Mitglieder binnen einer Woche die Möglichkeit, ein suspensives Veto einzulegen. In derselben Angelegenheit ist ein Veto nur einmal möglich

§ 10 Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung besteht aus dem Geschäftsführer oder der Geschäftsführerin. Er oder sie
1. leitet die Verwaltung und vertritt das Studentenwerk in allen Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten sowie in gerichtlichen Verfahren,
 2. stellt die Jahresrechnung auf und legt den jährlichen Rechenschaftsbericht vor,
 3. bereitet die Beschlüsse des Vorstands vor,
 4. führt den Wirtschaftsplan des Studentenwerks aus,
 5. übt in den Räumlichkeiten des Studentenwerks das Hausrecht aus,
 6. ist Dienstvorgesetzte der Bediensteten des Studentenwerks.
- (2) Die Geschäftsführung kann mit Zustimmung des Vorstands eine Vertretung bestimmen. Diese vertritt die Geschäftsführung im Falle der Abwesenheit gerichtlich und außergerichtlich. Das weitere regelt der Geschäftsverteilungsplan
- (3) Aufgaben, die dem Studentenwerk als Auftragsangelegenheit übertragen sind, obliegen ausschließlich der Geschäftsführung, soweit nicht auf Grund von Rechtsvorschriften etwas anderes bestimmt ist.
- (4) Die Geschäftsführung kann in dringenden Fällen den Verwaltungsrat kurzfristig einberufen und die kurzfristige Einberufung jedes anderen Organs veranlassen und verlangen, dass über bestimmte Gegenstände unter ihrer Mitwirkung beraten und in ihrer Anwesenheit entschieden wird. Kann die Entscheidung nicht rechtzeitig herbeigeführt werden, so trifft die Geschäftsführung die erforderlichen Maßnahmen selbst und unterrichtet das zuständige Organ unverzüglich über die getroffenen Maßnahmen.
- (5) Die Geschäftsführung wahrt die Ordnung im Studentenwerk und übt das Hausrecht aus. Ihr obliegt die Rechtsaufsicht über die Organe des Studentenwerks. Die rechtsaufsichtlichen Befugnisse des Fachministeriums (§ 68 Absatz 5, Satz 1 und 2 NHG) gelten entsprechend.

IV. ABSCHNITT VERFAHREN

§ 11 Rechtsstellung der Mitglieder

- (1) Alle Mitglieder eines Organs haben durch ihre Mitarbeit dazu beizutragen, dass das Organ seine Aufgaben wirksam erfüllen kann.
- (2) Alle Mitglieder eines Organs haben das gleiche Stimmrecht. Wer einem Organ mit beratender Stimme angehört, hat mit Ausnahme des Stimmrechts alle Rechte eines Mitglieds. Vertreterinnen eines Mitgliedes eines Organs haben das Recht, an allen Sitzungen als Gäste teilzunehmen; wenn das vertretene Mitglied abwesend ist, haben sie das Stimmrecht.

§ 12 Wahlen

- (1) Es wird nach den Grundsätzen der mit der Personenwahl verbundenen Listenwahl gewählt. Bei der Vergabe der Sitze richtet sich die Reihenfolge der Bewerberinnen auf ihrer Liste nach der Zahl der auf sie entfallenen Stimmen. Einzelwahlvorschläge sind zulässig. Nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl wird gewählt, wenn
1. nur Einzelwahlvorschläge vorliegen,
 2. nur ein Listenwahlvorschlag vorliegt oder
 3. nur ein Mitglied zu wählen ist.
- (2) Innerhalb der Organe wird schriftlich und geheim gewählt. Gewählt ist, wer die meisten abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

Bei Stimmgleichheit findet ein weiterer Wahlgang statt. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los, das die Vorsitzende des Organs zu ziehen hat. Durch Zuruf wird gewählt, wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt und niemand diesem Verfahren widerspricht.

- (3) Nicht besetzbare Sitze bleiben unbesetzt.

§ 13 Einladung und Öffentlichkeit

- (1) Die Einladung muss den Mitgliedern mindestens zehn Tage vor der Sitzung unter Angabe einer vorläufigen Tagesordnung zugehen. Die Vorsitzende hat zu einer Sitzung einzuberufen, soweit ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder dieses unter Angabe der zu behandelnden Tagesordnungspunkte wünscht.
- (2) Vorstand und Verwaltungsrat tagen in nichtöffentlicher Sitzung. Satz 1 steht einer Teilnahme von Mitgliedern an der Sitzung im Wege einer Video-Audio-Konferenz (§ 14 Abs. 1) nicht entgegen, sofern sichergestellt ist, dass Dritte vom Inhalt der Sitzung keine Kenntnis nehmen können. Eine Aufzeichnung ist unzulässig. Die Öffentlichkeit kann durch Beschluss zugelassen werden.
- (3) Personalangelegenheiten werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Entscheidungen in Personalangelegenheiten werden in geheimer Abstimmung getroffen.
- (4) Grundstücks- und Wirtschaftsangelegenheiten werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden, wenn durch ihre Ehandlung in öffentlicher Sitzung dem Land Niedersachsen, dem Studentenwerk oder den an diesen Angelegenheiten Beteiligten oder von ihnen betroffenen natürlichen oder juristischen Personen Nachteile entstehen können
- (5) Die Vorsitzende übt das Hausrecht im Sitzungsraum aus.

§ 14 Beschlüsse

- (1) Vorstand und Verwaltungsrat tagen in der Regel in Anwesenheit am Ort der Sitzung. Sie sind beschlussfähig, wenn die Sitzungsordnungsgemäß einberufen wurde und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Abweichend von Satz 1 kann die Sitzung auf gemeinsamen Beschluss der Vorsitzenden und der Geschäftsführerin als Video-Audio-Konferenz durchgeführt werden. In diesem Fall gelten die an der Konferenz teilnehmenden stimmberechtigten Mitglieder als am Ort der Sitzung anwesend. Die Sitzungsleiterin stellt die Beschlussfähigkeit zu Beginn der Sitzung fest. Das Organ gilt sodann, auch wenn sich die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder im Laufe der Sitzung verringert, als beschlussfähig, solange nicht ein Mitglied Beschlussunfähigkeit geltend macht; dieses Mitglied zählt bei der Feststellung, ob das Organ noch beschlussfähig ist, zu den anwesenden Mitgliedern.
- (2) Stellt die Sitzungsleiterin eines Organs dessen Beschlussunfähigkeit fest, so beruft sie zur Behandlung der nicht erledigten Tagesordnungspunkte eine zweite Sitzung ein. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig; hierauf ist bei der Einladung hinzuweisen.
- (3) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, soweit durch die Satzung nichts anderes bestimmt ist. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Ein Beschluss kommt nicht zustande, wenn mehr als die Hälfte der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder eine ungültige Stimme abgegeben oder sich der Stimme enthalten hat. Auf Antrag ist das Votum einer Minderheit dem Beschluss beizufügen.

- (4) Soweit für einen Beschluss nur Teile eines Organs stimmberechtigt sind, findet Absatz 1 nur hinsichtlich dieser stimmberechtigten Mitglieder Anwendung.
- (5) Wird die Wahl eines Organs oder einzelner Mitglieder von Organen für ungültig erklärt oder ändert sich die Zusammensetzung auf Grund einer Nachwahl, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der vorher gefassten Beschlüsse und vorgenommenen Amtshandlungen dieser Organe.

V. ABSCHNITT SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 15 Auflösung der Anstalt

Bei Auflösung der Anstalt fällt das verbleibende Vermögen an die Hochschulen des Zuständigkeitsbereichs des Studentenwerks Oldenburg anteilmäßig nach der Zahl der immatrikulierten Studentinnen. Die Hochschulen verwenden es ausschließlich und unmittelbar für die in § 1 Abs. 2 genannten Zwecke

§ 16 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung und die Beitragsordnung werden vom Verwaltungsrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen und zugleich der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Verwaltungsrates beschlossen.
- (2) Die Satzung bedarf der Genehmigung des zuständigen Ministeriums. Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (3) Für Änderungen der Satzung gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

Oldenburg, 24. September 2020

BEITRAGSSATZUNG

Der Verwaltungsrat des Studentenwerks Oldenburg hat am 24. September 2020 gemäß § 69 Absatz 2 Nr. 6 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 26. Februar 2007, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.9.2019 (Nds. GVBl. Nr. 16 S. 261), die nachstehende Beitragsatzung erlassen.

§ 1

(1) Die Studierenden haben zur Erfüllung der Aufgaben des Studentenwerks ab dem Sommersemester 2021 für jedes Semester folgende Beiträge zu entrichten:

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	78,00 €
Hochschule Emden / Leer Standort Emden	78,00 €
Jade Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth Standort Oldenburg	78,00 €
Standort Elsfleth	71,00 €
Standort Wilhelmshaven	78,00 €

(2) Der Beitrag erhöht sich zum Sommersemester 2022 und zum Sommersemester 2023 an jedem Standort jeweils um 10 €.

§ 2

- (1) Beitragspflichtig sind die immatrikulierten Studierenden. Beurlaubte Studierende, die ein Auslandsstudium nachweisen, werden auf Antrag von der Beitragszahlung für dieses Semester befreit. Über den Antrag entscheidet die Hochschule.
- (2) Studierende, die an mehreren Hochschulen in Niedersachsen immatrikuliert sind, haben nur einen Beitrag – und zwar den Höheren – zu entrichten.

§ 3

- (1) Die Beiträge sind bei der Immatrikulation und der Rückmeldung fällig und werden von der Hochschule für das Studentenwerk erhoben.
- (2) Die Beiträge können nicht gestundet oder erlassen werden. Im Falle der Exmatrikulation sind geleistete Beiträge zu erstatten, wenn der Exmatrikulationsantrag vor oder innerhalb eines Monats nach Vorlesungsbeginn gestellt wird.
- (3) Der Anspruch auf die Beiträge verjährt in drei Jahren.

§ 4

- (1) Die Beitragsatzung tritt mit Wirkung zum 01. März 2021 in Kraft.
- (2) Bis dahin gilt die vom Verwaltungsrat des Studentenwerks Oldenburg am 12. Dezember 2013 erlassene Beitragsordnung fort.

NIEDERSÄCHSISCHES HOCHSCHULGESETZ (NHG)

in der Fassung vom 26. Februar 2007, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. Nr. 11/2022, S. 218)

DRITTER TEIL STUDENTENWERKE

§ 68 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

- (1)¹ Die Studentenwerke OstNiedersachsen, Hannover, Oldenburg und Osnabrück sind rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts; das Studentenwerk Göttingen ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts.² Die Errichtung, Zusammenlegung, Änderung der örtlichen Zuständigkeit, Aufhebung oder Umwandlung von Studentenwerken in eine andere Rechtsform bedarf einer Verordnung der Landesregierung.
- (2)¹ Die Studentenwerke fördern und beraten die Studierenden wirtschaftlich, gesundheitlich, sozial und kulturell.² Zu ihren Aufgaben gehört insbesondere der Betrieb von Wohnheimen, Mensen, Cafeterien und Betreuungseinrichtungen für Kinder von Studierenden.³ In Betreuungseinrichtungen für Kinder können auch andere Kinder als solche von Studierenden aufgenommen werden.⁴ Das Fachministerium kann den Studentenwerken durch Verordnung weitere Aufgaben als staatliche Auftragsangelegenheiten übertragen.⁵ Die Studentenwerke dürfen Schülerinnen und Schülern sowie Studierende an Berufsakademien mit Mensaleistungen versorgen, soweit der hochschulbezogene Versorgungsauftrag dadurch nicht beeinträchtigt wird, kostendeckende Entgelte erhoben werden und die Leistungen im Rahmen vorhandener Kapazitäten erbracht werden können.⁶ Ein Studentenwerk kann durch Vertrag mit einer Hochschule weitere hochschulbezogene Aufgaben übernehmen.
- (3)¹ Studentenwerke können sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben an Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des privaten Rechts beteiligen oder solche Unternehmen gründen.² § 50 Abs. 4 Sätze 2 bis 5 findet entsprechende Anwendung.
- (4)¹ Die Landesregierung kann einem Studentenwerk zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit auf dessen Antrag das Eigentum an den für die Erfüllung seiner Aufgaben benötigten Grundstücken übertragen.² § 55 Abs. 1 Sätze 4 und 5, § 56 Abs. 2 und 4 Satz 2 Nr. 6 sowie § 63 sind entsprechend anzuwenden.
- (5)¹ Die Studentenwerke unterstehen der Rechtsaufsicht und, soweit ihnen staatliche Angelegenheiten übertragen werden, der Fachaufsicht des Fachministeriums. 2§ 51 Abs. 1 und 2 gilt entsprechend.

§ 69 Selbstverwaltung und Organe

- (1)¹ Die Studentenwerke haben das Recht der Selbstverwaltung.² Sie regeln ihre Organisation durch eine Satzung, die als Organe mindestens einen Verwaltungsrat und eine Geschäftsführung vorsehen muss.³ Die Satzung bedarf der Genehmigung des Fachministeriums.

- (2) Der Verwaltungsrat
 1. bestellt und entlässt die Geschäftsführung und ihre Stellvertretung,
 2. beschließt mit zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder die Organisationsatzung,
 3. beschließt den Wirtschaftsplan,
 4. bestellt die Wirtschaftsprüferin oder den Wirtschaftsprüfer,
 5. entlastet die Geschäftsführung aufgrund der geprüften Jahresrechnung (§ 109 LHO),
 6. beschließt die Beitragssatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest,
 7. beschließt allgemeine Richtlinien für die Geschäftsführung und
 8. nimmt den jährlichen Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung entgegen.
- (3)¹ Dem Verwaltungsrat gehören mindestens sieben stimmberechtigte Mitglieder an.² Jede Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks ist mit mindestens zwei stimmberechtigten Mitgliedern, von denen eines Mitglied der Studierendengruppe ist und eines vom Präsidium der Hochschule aus seiner Mitte bestellt wird, im Verwaltungsrat vertreten.³ Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte ein Mitglied des Präsidiums einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks zur Vorsitzenden oder zum Vorsitzenden.⁴ Die Geschäftsführung und ihre Stellvertretung nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil.⁵ Zum Verwaltungsrat gehören auch zwei Mitglieder aus Wirtschaft und Verwaltung, die von der oder dem Vorsitzenden auf mehrheitlichen Vorschlag der übrigen Mitglieder bestellt werden.
- (4)¹ Die Geschäftsführung leitet das Studentenwerk und vertritt es nach außen.² Sie stellt die Jahresrechnung nach § 109 LHO auf und legt den jährlichen Rechenschaftsbericht vor.³ § 37 Abs. 2 Sätze 1 und 2 und Abs. 3 Sätze 1 bis 3 gilt entsprechend.⁴ Die Bestellung und Entlassung der Geschäftsführung und ihre Stellvertretung sowie die Regelung der Dienstverhältnisse bedürfen der Zustimmung des Fachministeriums.
- (5)¹ Die Organisationsatzung kann weitere Organe mit Entscheidungsbefugnissen vorsehen.² Ist das Studentenwerk für Studierende mehrerer Hochschulen an verschiedenen Standorten zuständig, so soll für örtliche Angelegenheiten ein weiteres Organ mit Entscheidungsbefugnissen gebildet werden.
- (6)¹ Die Absätze 1 bis 5 gelten nicht für das Studentenwerk Göttingen.² Insoweit bleibt es bei den besonderen Regelungen.

§ 70 Finanzierung und Wirtschaftsführung

- (1)¹ Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten die Studentenwerke vom Land eine Finanzhilfe.² Im Übrigen haben die Studierenden Beiträge zu entrichten, die von den Hochschulen unentgeltlich für die Studentenwerke erhoben werden.³ Die Höhe der Beiträge wird durch eine Beitragssatzung festgesetzt.⁴ Die Beiträge werden erstmals bei der Einschreibung fällig und dann jeweils mit Ablauf der durch die Hochschule festgelegten Rückmeldefrist.⁵ Der Anspruch auf den Beitrag verjährt in drei Jahren.
- (2) Werden einem Studentenwerk staatliche Angelegenheiten übertragen, so erstattet das Land die damit verbundenen notwendigen Kosten.

- (3)¹ Die Finanzhilfe wird nach Maßgabe des Haushalts gewährt. ² Die Finanzhilfe nach Absatz 1 Satz 1 setzt sich zusammen aus
1. einem Sockelbetrag von 300.000 Euro für jedes Studentenwerk,
 2. dem sich aus der Zahl der Studierenden ergebenden Grundbetrag und
 3. dem von der Teilnahme am Mensaessen abhängigen Beköstigungsbetrag.
- ³ Die nach Abzug der Sockelbeträge verbleibenden Haushaltsmittel verteilen sich in einem Verhältnis von 1 zu 2 auf den Grundbetrag und den Beköstigungsbetrag. ⁴ Die Zahl der Studierenden, für die der Grundbetrag ermittelt wird, ergibt sich aus der amtlichen Hochschulstatistik. ⁵ Maßgeblich ist die Zahl der Studierenden für das letzte vor dem jeweiligen Haushaltsjahr begonnene Wintersemester. ⁶ Der Beköstigungsbetrag ergibt sich aus der Zahl der vom Studentenwerk in seinen Mensen und Essensausgabestellen ausgegebenen Essensportionen. ⁷ Als Essensportion gelten alle an eine Studierende oder einen Studierenden an einem Tag ausgegebenen Hauptmahlzeiten. ⁸ Das Fachministerium kann für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren nach einer Zusammenlegung von Studentenwerken die Höhe des Sockelbetrages abweichend von Satz 2 Nr. 1 festlegen.
- (4)¹ Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Studentenwerke richten sich nach kaufmännischen Grundsätzen; das Rechnungswesen muss eine Kosten- und Leistungsrechnung umfassen, die die Bildung von Kennzahlen für hochschulübergreifende Zwecke ermöglicht. ² Auf den Jahresabschluss sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs über große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden. ³ Auf die Prüfung des Jahresabschlusses sind die Prüfungsgrundsätze des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes entsprechend anzuwenden.

IMPRESSUM

Herausgeber

Studentenwerk Oldenburg
Uhlhornsweg 49 – 55
Postfach 45 60
26035 Oldenburg
Telefon (04 41) 798-2709
info@sw-ol.de
www.studentenwerk-oldenburg.de

Konzeption und Redaktion

Mediavanti GmbH – Content // Concept // Communication
Donnerschweer Straße 90
26123 Oldenburg
www.mediavanti.de

Grafische Konzeption und Layout

STOCKWERK2 – Agentur für Kommunikation
Donnerschweer Straße 90
26123 Oldenburg
www.stockwerk2.de

Bildnachweis

Studentenwerk Oldenburg
DSW – Jan Eric Euler (Seite 28)
Mario Forkel (Seite 34)
Akka Olthoff (Seite 36)
Olaf Mahlstedt (Seite 26, Kita Constantia Emden, Kita Jade-Campus Wilhelmshaven)

The background features a white line-art illustration on a blue gradient. On the right, a building with a prominent tower and arched windows is depicted. On the left, several trees with detailed foliage are shown. A white rectangular box is positioned in the upper right area, containing contact information.

Studentenwerk Oldenburg

Uhlhornsweg 49 – 55

26035 Oldenburg

www.studentenwerk-oldenburg.de

**STUDENTENWERK
OLDENBURG**

